

Herbstsynode 2009



Siebte Tagung
der 34. ordentlichen Landessynode
23. und 24. November 2009

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 34. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Karin Schulte
Tel.: 05231/976-749

Az: 5021-2 (34/7) Nr. 334 (1.3)

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

**Niederschrift über die 7. Tagung der 34. ordentlichen Landes-
synode am 23. und 24. November 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht (§ 20 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Zustellung, schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden. Dazu gehört auch die Predigt im Rahmen des Gottesdienstes zu Beginn der Synodaltagung. Die Wortbeiträge einzelner Synodaler wurden weitgehend protokolliert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karin Schulte

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates | 1 |
| Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2010 | 47 |
| | |
| <u>Verhandlungsniederschrift der Landessynode</u> | |
| | |
| Montag, 23. November 2009 | |
| Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche zu Stapelage | 63 |
| | |
| 1. Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen | 64 |
| 2. Grußworte der Gäste | 66 |
| 3.1 Bericht des Landeskirchenrates | 67 |
| 3.2 Aussprache | 68 |
| 4. Kirchensteuerhebesatz 2010 und Besonderes Kirchengeld – 1. Lesung | 70 |
| 5. Beschluss zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder ab 2010 | 72 |
| 6. Entlastung der Jahresrechnung 2008 | 74 |
| 7. Grußworte der Gäste (Fortsetzung) | 75 |
| 8. Einführung des Haushaltsgesetzes 2010 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates – 1. Lesung | 76 |
| 9. Beschlussvorschläge der Konzeptgruppe „Strukturen, Tagungshäuser und Querschnittsaufgaben | 81 |
| 9.1 Haus Stapelage | 81 |
| 9.2 Theologische Bibliothek | 83 |
| 10. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (Art. 44 und 129 Verf.) – 1. Lesung | 86 |
| 11. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Kirchlicher Entwicklungsdienst – 1. Lesung | 88 |
| 12. Fragestunde | 89 |

| | | |
|-----|---|----|
| 13. | Perspektiven für ein Jahrzehnt entwickeln... – Zwischenbericht – erste Arbeitsergebnisse aus den Konzeptgruppen | 89 |
|-----|---|----|

Dienstag, 24. November 2009

| | | |
|------|--|----|
| | Andacht im Sitzungssaal Haus Stapelage | 90 |
| 14. | Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen | 91 |
| 15. | 2. Lesung: Kirchensteuerhebesatz 2010 | 91 |
| 16. | 2. Lesung: Haushaltsgesetz 2010 mit Haushalts- und Stellenplan | 92 |
| 17. | Vorstellung des Konzeptes für Personalplanung und Personalentwicklung | 92 |
| 18. | Erhöhung von Dienstumfängen im Pfarrdienst | 93 |
| 19. | 2. Lesung: Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes | 94 |
| 20. | 2. Lesung: Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (Art. 44 und 129 Verf.) | 94 |
| 21. | EDV-Programm für das kirchliche Rechnungswesen | 95 |
| 22. | Klimaschutzkonzept für die Lippische Landeskirche | 96 |
| 23. | Anträge und Eingaben | 98 |
| 24. | Tagung der Landessynode am 19./20. Juni 2009 | 98 |
| 24.1 | Verhandlungsbericht | 98 |
| 24.2 | Bericht zur Ausführung der Beschlüsse | 99 |
| 24.3 | Sachstand zu Anträgen und Eingaben | 99 |
| 25. | Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen | 99 |
| 26. | Verschiedenes | 99 |

**Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates
zur Tagung der Lippischen Landessynode
am 23. und 24. November 2009**

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, verehrte Gäste,

*„Erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, gegründet in der Botschaft der Heiligen Schrift, wie sie im Alten und Neuen Testament bewahrt, in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen ausgesagt, im Bekenntnis der Reformation in neuer Klarheit ans Licht getreten **und durch die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen als Wegweisung für die angefochtene Kirche gedeutet ist ... gibt sich die Lippische Landeskirche diese Verfassung.**“* (aus der Präambel der Verfassung der Lippischen Landeskirche)

Die Barmer Theologische Erklärung, mit der die Bekennende Kirche im Jahr 1934 angesichts der Bedrohung durch die nationalsozialistische Diktatur verbindliche Aussagen über Wesen und Auftrag der Kirche machte, gilt für die Evangelische Kirche in Deutschland und die meisten ihrer Gliedkirchen bis heute als schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums. Die Lippische Landeskirche nennt sie in der Präambel ihrer Verfassung, erkennt ihr also den Rang einer Grundlage für das gesamte in der Landeskirche und ihren Gemeinden geltende Recht und damit für das kirchliche Leben zu. Neben inhaltlichen Gründen mag für diese Entscheidung der Umstand maßgebend gewesen sein, dass die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen das erste gemeinsame Zeugnis von Lutheranern und Reformierten (sowie Unierten) seit der Reformation ist. Ihre Aufnahme in die Präambel der Verfassung signalisiert mithin, dass die konfessionelle Differenzierung innerhalb der Lippischen Landeskirche keinen kirchentrennenden Charakter hat, sondern von einem tiefen Konsens umschlossen ist. Dies hat die Lippische Landeskirche im Jahr 1973 explizit zum Ausdruck gebracht, als sie

als erste Kirche die Leuenberger Konkordie unterzeichnete, die nach Jahrhunderten der Trennung die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen Reformierten, Lutheranern und Unierten erklärte.

Im 75. Jahr nach der Verabschiedung der Barmer Theologischen Erklärung erinnert der Landeskirchenrat an dieses grundlegende kirchengeschichtliche Dokument und orientiert seine Berichterstattung über die Ereignisse, Entwicklungen und Entscheidungen der vergangenen zwölf Monate an den sechs Thesen, die den Kern der Erklärung ausmachen.

Das Barmen-Jubiläum ist in der Lippischen Landeskirche nach unserer Wahrnehmung eher zurückhaltend begangen worden. Immerhin gab es im September eine Vortragsreihe, in der die sechs Thesen der Erklärung von prominenten Referenten (darunter der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Reinhold Robbe) ausgelegt wurden. Dabei traten die bleibende Relevanz und die orientierende Kraft der 1934 getroffenen Aussagen zu Wesen und Auftrag der Kirche deutlich zu Tage. Herrn Pfarrer Mellies sei für die Gewinnung der Referenten und für die Organisation der Abende herzlich gedankt; seine Bemühungen hätten freilich eine größere Resonanz verdient gehabt. Ein Grund für den eher schwachen Besuch der Veranstaltungen dürfte darin zu suchen sein, dass das Barmen – Jubiläum im Schatten des 500. Geburtstages von Johannes Calvin stand. Wer sich mit der Barmer Theologischen Erklärung intensiver auseinandersetzen will, dem seien aus der Fülle der Literatur zwei Bücher empfohlen: Immer noch lesenswert ist das unlängst von Martin Heimbucher und Rudolf Weth neu herausgegeben Bändchen: Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, 7. Aufl., Neukirchen 2009. Außerdem sei auf eine in Kürze gedruckte vorliegende Vortragsreihe hingewiesen, die in diesem Jahr im Berliner Dom stattfand: Martin Heimbucher (Hg.), Begründete Freiheit: Die Aktualität der Barmer Theologischen Erklärung, Neukirchen 2009.

I. *Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. (Joh 14,6)*

Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und Räuber. Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden. (Joh 10,1.9)

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

Die erste Barmer These schärft ein, dass der christliche Glaube sich allein auf Jesus Christus richtet und dass er allein die Quelle der Verkündigung der Kirche ist. Nicht zufällig klingt dabei das vierfache „allein“ der **Reformation** an: allein Jesus Christus (solus Christus) und allein die Schrift (sola scriptura) sind die Grundlagen unseres Glaubens; allein aus Gnade (sola gratia) und allein durch den Glauben (sola fide) werden wir von Gott gerecht gesprochen, so dass wir trotz der vielen Brüche und Verfehlungen in unserem Leben vor ihm bestehen können.

Im Jahr 2009 haben wir in besonderer Weise des Reformators **Johannes Calvin** gedacht; Anlass war sein 500. Geburtstag am 10. Juli. Der Geburtstag selbst wurde in Berlin mit mehreren Veranstaltungen begangen, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und der Reformierte Bund in Deutschland gemeinsam verantworteten. Besonders erwähnt sei der Festakt in der französischen Friedrichstadtkirche, bei der der aus Lippe stammende und sich als reformierter Christ zu erkennen gebende Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier den Hauptvortrag hielt, den man im Internet nachlesen kann. Lesenswert ist auch das inzwischen in dritter Auflage erschienene Calvin-Magazin, in dem Interessierte erste Informationen zu Leben und Werk des Reformators finden.

Dass das Calvinjahr nicht nur international und EKD-weit sondern ganz besonders auch in der Lippischen Landeskirche zu einem Erfolg wurde, verdanken wir nicht zuletzt dem ehrenamtlich tätigen Calvin-Beauftragten unserer Landeskirche, Herrn Pfarrer Dr. Weinhold. Er hielt Kontakt zum Calvin-Beauftragten der

EKD, vermittelte Referenten, hielt Predigten und Vorträge und beantwortete geduldig jede Frage zu Leben und Werk des Reformators.

Im Einzelnen sind eine Fülle lippischer Veranstaltungen und Projekte zum Calvinjahr zu nennen. In vielen Gemeinden hielten die Ortspastorinnen und -pastoren oder Gastprediger Predigten zu den Hauptthemen der Theologie Johannes Calvins. Hinzu kamen Vorträge wie zum Beispiel beim jährlichen Kirchenältestentag im März oder bei dem Jahresempfang der Lippischen Landeskirche und des Dekanates Bielefeld-Lippe im September. Die Amtliche Pfarrkonferenz stellte anlässlich des Calvinjahres die Frage nach dem reformierten Profil des reformierten Teils der Lippischen Landeskirche, und während der Pfarrerfortbildung auf Juist wurden intensiv Texte von Johannes Calvin studiert und auf die gegenwärtigen Herausforderungen für die Kirche bezogen. Neben Predigten, Vorträgen und Seminaren gibt es Dinge, die die Erinnerung an das Calvinjahr auch nach dessen Ende wach halten werden. Das ist zum einen die Ausstellung zu Leben und Werk des Reformators, die den Gemeinden auch künftig zur Verfügung steht und die neuerdings gemeinsam mit einer Ausstellung aus Mitteleuropa in einem Heft dokumentiert ist. Die Ausstellung ist außerdem als Plakatserie im Format DIN-A-2 als Bestandteil der so genannten „Calvin-Kiste“, einer Materialsammlung zum Calvinjahr, in jeder reformierten Gemeinde vorhanden. Da ist zum andern die von der Lippischen Bibelgesellschaft herausgegebene CD mit Liedern aus dem Genfer Psalter. Diese Aufnahme, die ein wichtiges Dokument reformierter Frömmigkeit darstellt, haben wir der Kantorei der Christuskirche Detmold unter Leitung von Kantor Burkhard Geweke zu verdanken. Schließlich und drittens erscheinen in Kürze in der Reihe „Kleine Schriften“ Texte, mit denen der frühere Landes-superintendent Dr. Gerrit Noltensmeier während einer Veranstaltung in der Detmolder Erlöserkirche den Jubilar Johannes Calvin in anrührender Weise porträtierte.

Die Lippische Landeskirche hat ihre Beschäftigung mit Johannes Calvin unter das **Jahresthema** „Wurzeln – was nährt und Leben schafft“ gestellt. Damit ist deutlich, worum es bei dem Gedenken an Leben und Werk des Reformators geht: dass Gemeinden sich ihrer Wurzeln neu vergewissern und dass Menschen in ihrem Glauben gestärkt werden. Dass dies nicht in konfessioneller Engführung geschehen darf, versteht sich von selbst. Deshalb gab und gibt es unter dem Dach des Jahresthemas auch eine Reihe von Veranstaltungen, die es nicht mit dem Calvin-Gedenken zu tun haben. Besonders erwähnt sei, dass die Lippische Landeskirche sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Varus-Gedenken beteiligt hat: Im Sommer fand während der internationalen Jugendbegegnung aus Anlass des Varus-Jahres ein Jugendgottesdienst auf dem

Detmolder Markt statt; für Vorbereitung und Durchführung sei dem Landesjugendpfarrer Peter Schröder und seinem Team gedankt. Vor zwei Wochen beteiligte sich die Lippische Landeskirche zum Abschluss des Varusjahres an einer Podiumsdiskussion mit Jugendlichen und an einem ökumenischen Gottesdienst. Thema: „Von der Schlacht am Teutoburger Wald zum Frieden in Europa“.

II. *Durch Gott seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. (1. Kor 1,30)*

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus sondern anderen Herren zueigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

In der zweiten These der Barmer Theologischen Erklärung wird in Fortführung und Zuspitzung der ersten These betont, was das „allein Jesus Christus“ für uns Menschen bedeutet, nämlich dass wir IHM und sonst niemandem gehören. Dies wird durch die theologischen Begriffspaare „Zuspruch und Anspruch“, „Befreiung und Dienst“, „Rechtfertigung und Heiligung“ präzisiert.

Über das jeweils erste Glied der drei in Barmen II genannten Begriffspaare – also „Zuspruch“, „Befreiung“, „Rechtfertigung“ – werden wir im kommenden Jahr im Rahmen unseres Jahresthemas vertieft nachdenken. Eine kleine Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, über das Jahr 2010 die Bitte aus dem Vaterunser „...und vergib uns unsere Schuld“ zu stellen. Was zunächst aussieht

wie ein binnenkirchliches und gesamtgesellschaftlich wenig relevantes Thema, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als brandaktuell und existenziell. So ist immer wieder zu beobachten, dass bei größeren Unglücken das Erschrecken sehr schnell der Frage nach den Ursachen und der Suche nach Schuldigen weicht. Wahrscheinlich meinen wir Menschen, Katastrophen in den Griff bekommen und Lebensrisiken ausschließen zu können, wenn wir nur Verantwortliche benennen (und belangen) können. Christen wissen jedoch, dass das ein Irrtum ist. Es gibt – davon berichtet die Bibel in allen ihren Teilen - kein Leben ohne Risiko, ohne Brüche und ohne Einschränkung, und es gibt kein Leben ohne Schuld. Deshalb ist der Zuspruch der Vergebung von so zentraler Bedeutung.

Aufschlussreich war, wie Anfang September der von einem Oberst der Bundeswehr befohlene und von amerikanischen Kampfflugzeugen durchgeführte Luftangriff auf zwei in Afghanistan entführte Tanklastzüge öffentlich bearbeitet wurde. Bei dem Angriff waren nicht wenige Zivilisten getötet worden. Die Schuld wurde sehr schnell dem Offizier zugeschoben; so wurde davon abgelenkt, dass die Ziele des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan immer noch nicht so präzise beschrieben sind, wie es die Kirchen – darunter auch die Lippische Landeskirche – seit geraumer Zeit fordern.

Nicht zuletzt spielt das Thema „Schuld“ in der Politik eine gewichtige Rolle. Insbesondere in der so genannten „großen“ Politik scheint es kaum möglich zu sein, Schuld zuzugeben und zu Fehlentscheidungen zu stehen, weil politische Gegner dann unverzüglich den Rücktritt vom Amt fordern.

Diese Andeutungen mögen genügen, um deutlich zu machen, dass wir mit dem Jahresthema für 2010 nicht nur „am Puls der Zeit“ sind, sondern unseren spezifisch kirchlichen Beitrag zur Beantwortung der genannten drängenden Fragen leisten werden. Der Landeskirchenrat bittet deshalb alle Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche, für die Veranstaltungen zum Jahresthema zu werben und eigene Beiträge dazu zu leisten.

Kommen wir zu dem jeweils zweiten Glied der Begriffspaare aus der zweiten Barmer These: „Anspruch“, „Dienst“, „Heiligung“. Zu dem „kräftigen Anspruch“, den Gott an das Leben der einzelnen Christen und seiner Kirche stellt, zu dem freien, dankbaren Dienst an den Geschöpfen Gottes und zu einem geheiligten Leben gehört es, für **Gerechtigkeit** einzutreten.

Die Lippische Landeskirche setzt sich in einer gemeinsam mit der rheinischen und der westfälischen Kirche veröffentlichten Stellungnahme für **Bildungsgerechtigkeit** ein (Anlage 1). Grundlage ist ein mehrdimensionales Bildungsverständnis, das nicht nur prüfbares Wissen und nachweisbare Kompetenzen im Blick hat, sondern die ganzheitliche Förderung von Menschen einschließlich der Erziehung zu sozialer Verantwortung und der religiösen Bildung bedenkt. Die drei Kirchen fordern den Zugang zu solcher Bildung für alle Menschen ungeachtet ihrer sozialen Herkunft. Sie bezweifeln, dass eine Schulstruktur, „in der für neunjährige Kinder entschieden wird, welcher von drei Schulformen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch sie in der Sekundarstufe I zugeordnet werden“, den „Anforderungen an ein gerechtes und begabungsförderliches Schulsystem“ genügt. Darin liegt viel Diskussionsstoff – nicht zuletzt angesichts der Landtagswahlen im kommenden Jahr.

Die Landessynode hat sich in der jüngsten Vergangenheit mehrfach mit dem Thema „Armut in Lippe“ und also mit der Frage **sozialer Gerechtigkeit** beschäftigt. Im Nachgang zu den Referaten und Diskussionen suchten die Landesdiakoniepfarrerin und der Berichterstatter die Konferenz der lippischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf, um die Anregungen und Forderungen der Landessynode vorzutragen und auf eine Gleichbehandlung armer Menschen in den lippischen Städten und Gemeinden zu drängen. Das Gespräch verlief in freundlicher Atmosphäre, blieb jedoch ohne greifbares Ergebnis, was womöglich mit den seinerzeit unmittelbar bevorstehenden Kommunalwahlen zu erklären ist. Es ist deshalb ein weiterer Vorstoß nötig, denn es ist ungerecht, wenn arme Menschen in Lemgo oder Barntrop Leistungen nicht erhalten, die in Detmold selbstverständlich gewährt werden und umgekehrt. Allen steht eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu. (vgl. den

Titel der EKD-Armutsdenkschrift von 2006: „Gerechte Teilhabe: Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“).

Unter der Überschrift „Anspruch-Dienst-Heiligung“ ist über die **Diakonie** unserer Kirche insgesamt zu reden. Das Diakonische Werk der Lippischen Landeskirche e.V. feierte am 30. November 2008 seinen **100. Gründungstag**. Der Festtag selbst, der wie der Gründungstag auf den 1. Advent fiel, wurde mit einem Gottesdienst und anschließender Feierstunde begangen. Viele Gäste aus nah und fern hatten sich versammelt, um dem Diakonischen Werk Glück- und Segenswünsche zu überbringen. In seiner Predigt sagte der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, Klaus-Dieter Kottnik: „Die Nächstenliebe ist eine unendliche Aufgabe, mit der keiner jemals dem anderen gegenüber quitt sein kann. Doch dass Leid und Schmerz aufhören können, ist eine Erfahrung, die wir in der Diakonie oft machen.“ Und Kottnik weiter: „Wo sich das ereignet, begegnet uns Christus schon jetzt.“ Um diese Erfahrungen, um solche Christusbegegnungen, die oft ganz unspektakulär in der alltäglichen diakonischen Arbeit der Mitarbeitenden im Diakonischen Werk gemacht werden, ging es auch in den Veranstaltungen, die im weiteren Verlauf des Jubiläumsjahres stattfanden:

- im Blick zurück auf die Wurzeln und Ursprünge mit Hilfe der von dem Historiker Burkhard Meier konzipierten Wanderausstellung und dem dazu gehörigen Katalog: „Diakonie – Das Alltagsgesicht unserer Kirche“
- bei der gemeinsamen Präsentation der Arbeit lippischer diakonischer Einrichtungen und des Diakonischen Werkes im Freilichtmuseum Detmold: „Diakonie in allen Lebenslagen“
- bei einer Dankeschön-Veranstaltung für die Ehrenamtlichen
- am Tag für die Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes in Stapelage unter der Überschrift „Diakonie – arbeiten mit Geist“. Der Tag diente dem Austausch und der Vergewisserung der diakonischen Identität der Mitarbeitenden.
- beim Fachtag „Arm:Mut“. Diese Tagung wandte sich mit ihren Vorträgen zu den Themen „Gesundheitliche Auswirkungen der Armut auf Jugendliche“ und „Wie erleben Betroffene ihre Situation? – Bericht über ein Projekt des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD“ sowie der Präsentation unterschiedlicher regionaler Projekte gegen Armut sowohl an die Diakoniebeauftragten der Kirchengemeinden als auch an Fachleute aus den Wohlfahrtsverbänden und öffentlichen Stellen.

- bei der Internet-Aktion „100 Jahre – 100 Gesichter“, die haupt- und ehrenamtlich in der lippischen Diakonie tätige Menschen mit Ihren Erfahrungen zu Wort kommen lässt.

Das Jubiläumsjahr wird beschlossen mit der Mitgliederversammlung am 25. November 2009. Dann kann man auch noch einmal ausführlich im Jahresbericht nachlesen, was im Diakonischen Werk geleistet wurde.

Überschattet wurde das Jubiläumsjahr durch die Erkrankung von Frau Glich. Nicht verschwiegen sei ferner, dass der Synodalbeschluss zur Zukunft des Diakonischen Werkes bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unruhe auslöste.

Die Landessynode hat bekanntlich Konzeptgruppen eingesetzt, die bedenken sollen, wie die Landeskirche in den kommenden Jahren ihre Aufgaben unter veränderten strukturellen, gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erfüllen kann. Die Konzeptgruppe „Diakonisches Werk“ soll außerdem aufzeigen, wie im Bereich Diakonie künftig erhebliche Summen eingespart werden können. Die zweite Barmer These erinnert daran, dass „der dankbare Dienst an seinen (Gottes) Geschöpfen“ zum Wesen der Kirche gehört. Das künftige Diakoniekonzept wird deshalb kein reines Sparkonzept sein sondern darlegen, wie die Lippische Landeskirche und ihre Gemeinden dem Anspruch Gottes nachkommen und den Benachteiligten zu ihrem verhelfen.

III. *Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist. (Eph 4,15.16)*

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

Die dritte These der Barmer Theologischen Erklärung setzt die Botschaft, die die Kirche verkündigt, mit der Ordnung, die sie sich gibt, in Beziehung. Botschaft und Ordnung müssen einander entsprechen oder anders gewendet: Die Kirche kann und darf sich nicht einfach eine irgendwie geartete Ordnung geben, nur weil sie zweckmäßig ist oder dem Zeitgeist entspricht, sondern sie hat diese Ordnung vom Evangelium her zu entwickeln.

Ein bemerkenswerter Versuch, Botschaft und Ordnung der Kirche zur Deckung zu bringen ist die Rechtssetzung im Bereich des kirchlichen Arbeitsrechtes. Diese geschieht in den meisten Landeskirchen nach dem Modell des so genannten „**Dritten Weges**“, das hier kurz skizziert werden soll. Die Bibel beschreibt die Kirche als Dienstgemeinschaft (vgl. 1. Petr 4,10) bzw. als Gabengemeinschaft (vgl. 1. Kor 12). Für einen so verstandenen Organismus aber erscheinen sowohl das einseitig durch einen Dienstherrn gesetzte (erster Weg) als auch das mittels Tarifverhandlungen, Streik und Aussperrung erstrittene Arbeitsrecht (zweiter Weg) nicht angemessen. Da der Staat den Religionsgemeinschaften „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ ein Selbstbestimmungsrecht zuerkennt, beschreiten die meisten Kirchen in Deutschland einen „dritten Weg“: Die Arbeitsrechtssetzung für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche und der Diakonie geschieht in einer von Dienstgebern und Dienstnehmern paritätisch besetzten „Arbeitsrechtlichen Kommission“, in der keine Seite die andere überstimmen kann. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet eine – ebenfalls paritätisch besetzte - Arbeitsrechtliche Schiedskommission. Ihr Spruch ist für alle Beteiligten bindend. Arbeitskämpfmaßnahmen wie Streik und Aussperrung sind ausgeschlossen und müssen es bleiben: Die Verkündigung der Botschaft von Gottes Liebe und die Werke der Nächstenliebe dürfen nicht von dem Druck abhängen, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufeinander ausüben. Der Auftrag

der Kirche kann nicht für die Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung ausgesetzt werden. Wenn – wie dies kürzlich geschehen ist - in Kirche und Diakonie zum Streik aufgerufen wird, dürfen die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesem Aufruf nicht folgen. Weil im Verfahren nach dem Dritten Weg Streik und Aussperrung ausgeschlossen sind, wäre ein Streik in Kirche und Diakonie rechtswidrig.

Um die Entsprechung von Botschaft und Ordnung der Kirche geht es auch bei dem so genannten „**Verbindungsmodell**“ von EKD, VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) und UEK (Union evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland). In seinem „hohepriesterlichen Gebet“ fleht Jesus den Vater an, „dass sie (die Glaubenden) alle eins seien“ (Joh 17,21) und an anderer Stelle heißt es: „Und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“ (Eph 4,3-6) Zu dieser geglaubten Einheit passt die faktische Zersplitterung der Kirche Jesu Christi nicht. Deshalb arbeiten EKD, VELKD und UEK seit geraumer Zeit enger als je zusammen. Erste Früchte dieser Kooperation sind der gemeinsame Entwurf eines Gottesdienstbuches zur Berufung, Einführung und Verabschiedung kirchlicher Amtsträger und Amtsträgerinnen sowie eine gemeinsam verantwortete Arbeitshilfe zum 75. Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung. Mit der Neukonstituierung der Synode der EKD im April dieses Jahres wurden die Tagungen der VELKD-Synode und der UEK-Vollkonferenz zeitlich und personell mit der EKD-Synode verzahnt. Hier gibt es noch einige organisatorische Stolpersteine, die aber gewiss beseitigt werden können. Nicht verschwiegen sei, dass die Grundordnung der UEK vorsieht, regelmäßig zu überprüfen, ob dieser gliedkirchliche Zusammenschluss noch erforderlich ist, während der leitende Bischof der VELKD auf der Kirchenkonferenz im Juli ausdrücklich erklärte, die VELKD verfolge nicht das Ziel der Auflösung in die EKD hinein. Die UEK hat sich für die nächsten Jahre vorgenommen, deutliche theologische Akzente mit uniertem bzw. reformiertem Profil zu setzen (Anlage 2).

IV. *Jesus Christus spricht: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener. (Mt 20,25.26)*

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen.

Historisch gesehen richtet sich die vierte These der Barmer Theologischen Erklärung gegen den Versuch des nationalsozialistischen Regimes und seines „Reichsbischofs“ Ludwig Müller, die Deutsche Evangelische Kirche gleichzuschalten und – wie auf staatlicher Seite bereits geschehen – das Führerprinzip zu etablieren. Gegenüber einem Modell, das die Kirche hierarchisch und letztlich auf eine Person hin ordnet betont Barmen IV den Charakter der Kirche als Dienstgemeinschaft. Der theologische Grund für diese Position ist durch die ersten drei Thesen gelegt, die die Kirche beharrlich an ihren Herrn Jesus Christus verweisen. Das bedeutet für den inneren Aufbau der Kirche: Wenn Christus allein der Herr seiner Kirche ist, dann kann und darf es in der Kirche keine Herrschaft von Menschen übereinander geben.

Die Frage, wie die verschiedenen Ämter in der Kirche einander zuzuordnen sind, beschäftigte vor vier Wochen die Synode der EKD. Ihr Schwerpunktthema lautete: „**Ehrenamt. Evangelisch. Engagiert.**“ Die von der Synode verabschiedete Kundgebung ist in der Anlage beigefügt (Anlage 3).

Thema der Synode war auch der Fortgang des **EKD-Reformprozesses**. Im vergangenen Jahr wurde Ihnen berichtet, dass drei Schwerpunktthemen identifiziert sind: „Mission in der Region“, „Qualitätsentwicklung im Gottesdienst“ und „Führen und Leiten in der Kirche“. Für alle drei Themen sind vom Rat der

EKD inzwischen Kompetenzzentren eingerichtet und die Leitungen dieser Zentren berufen worden. Nun wird es zum einen darauf ankommen, dass der neu gewählte Rat der EKD den Reformprozess fortführt, vor allem aber darauf, dass die Reformbemühungen die Landeskirchen und ihre Gemeinden auch erreichen und das kirchliche Leben befruchten. Das Bemühen, den Prozess an die kirchliche Praxis vor Ort rückzukoppeln, war bei der Zukunftswerkstatt spürbar, die vom 24. bis 26. September in Kassel stattfand. Die Lippische Landeskirche wurde von Präses Stadermann, Superintendentin Nolting, Superintendent Lange, Kirchenrat Tübler, dem Landessuperintendenten und von Pfarrer Niemeyer vertreten. Letzterer beteiligte sich an der so genannten „Galerie guter Praxis“, indem er gemeinsam mit Frau Antje Borchers die mobile Erlebnisausstellung „Credoweg“ präsentierte. Die meisten Beteiligten erlebten die Zukunftswerkstatt als ermutigende Etappe auf dem Weg des Reformprozesses. Man könnte einmal überlegen, eine ähnliche Veranstaltung auch in Lippe durchzuführen.

Von Interesse sind schließlich die **Wahlen** zu den Leitungsorganen der EKD. Nachdem die Synode bereits im Mai ihr Präsidium unter Vorsitz der neuen Präses Kathrin Göring-Eckard gewählt und u.a. unseren lutherischen Superintendenten Andreas Lange in dieses Gremium berufen hatte, wurde im Oktober von Synode und Kirchenkonferenz gemeinsam der Rat der EKD für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Sie werden wahrgenommen haben, dass die Bischöfin der evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers Margot Käßmann die Nachfolge von Bischof Huber im Vorsitz des Rates angetreten hat. Wir wünschen ihr für ihr gewiss nicht leichtes Amt Gottes Segen und die Gegenwart des Heiligen Geistes. Spezifisch reformierte Anliegen werden durch den Kirchenpräsidenten der Evangelisch-Reformierten Kirche, Jann Schmidt in den neuen Rat eingebracht. Wir danken Herrn Landessuperintendenten i.R. Dr. Gerrit Noltensmeier, der diese Aufgabe in den vergangenen sechs Jahren umsichtig und engagiert wahrgenommen hat.

Um das Miteinander der verschiedenen Ämter in der Lippischen Landeskirche ging es, als der Landeskirchenrat nach vorangegangenen grundsätzlichen Be-

ratungen und Beschlüssen der Landessynode im Mai 2005 für alle Pastorinnen und Pastoren der Lippischen Landeskirche das verpflichtende jährliche **Orientierungsgespräch** einführte.

Der Beschluss lautete: „Nach dem Grundsatzbeschluss der Synode und ausführlichen Gesprächen und entsprechenden Beschlussfassungen in den Klassentagen im Frühjahr 2005 beschließt der Landeskirchenrat am 10. Mai 2005:

1. Die Orientierungsgespräche mit Pastorinnen und Pastoren der Lippischen Landeskirche sollen auf der Basis der Vorlagen, die den Klassentagen zugegangen waren, nach der Sommerpause begonnen werden. Sie werden für eine Erprobungsphase von vier Jahren beschlossen. Der Herbstsynode 2009 ist zu berichten.
2. In den Jahren, in denen in Gemeinden Visitationen durchgeführt werden, werden die Orientierungsgespräche im Zusammenhang mit der Visitation geführt. Die Beratungsgespräche nach acht Jahren des Dienstes bleiben davon unberührt.
3. Antragsgemäß wird beschlossen, dass in der lutherischen Klasse in jedem Jahr mit den Pastorinnen und Pastoren ein Gespräch geführt wird. Dies ist im jährlichen Wechsel entweder ein Orientierungsgespräch, das der Superintendent führt, oder ein Gespräch in betont seelsorgerlicher Orientierung, mit dem ein oder zwei Personen verpflichtend beauftragt werden, die in dieser Hinsicht das besondere Vertrauen der Klasse besitzen. Auch diese Erfahrungen sind nach vier Jahren in die Auswertung einzubeziehen.
4. Die Orientierungsgespräche mit Pastorinnen und Pastoren im Gemeindedienst werden von den Superintendentinnen und Superintendenden geführt. Mit den reformierten Superintendentinnen und Superintendenden führt der Landessuperintendent die Gespräche, mit dem lutherischen Superintendenden der Theologische Kirchenrat. Mit Pastorinnen und Pastoren im landeskirchlichen Auftrag führen der Landessuperintendent und der Theologische Kirchenrat im Rahmen ihrer Zuständigkeit die entsprechenden Gespräche. Mit Pastorinnen und Pastoren im Schuldienst führt sie der Schulreferent. Für die Gespräche mit dem Landessuperintendenten und dem Theologischen Kirchenrat werden Verabredungen mit Externen getroffen. Im Rahmen der Gespräche mit Mitarbeitenden führt der Landessuperintendent ein entsprechendes Gespräch mit dem Juristischen Kirchenrat.“

Auftragsgemäß ist nun der Landessynode zu berichten. Die Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenden hat ausführlich über die Erfahrungen mit dem Orientierungsgespräch beraten und festgestellt, dass es

sich dabei um ein wirksames Instrument der Personalführung und -entwicklung handelt. Sowohl mit dem Modell des alternierenden Gespräches (in einem Jahr ein Orientierungsgespräch mit dem Superintendenten, im Folgejahr ein seelsorgerliches Gespräch mit einem Spiritual – Praxis der lutherischen Klasse) als auch mit dem Modell des jährlichen Orientierungsgesprächs mit dem Superintendenten oder der Superintendentin (Praxis der reformierten Klassen) wurden ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Die Konferenz schlägt deshalb vor, unabhängig von der Konfession beide Modelle zu ermöglichen. Das jährliche Orientierungsgespräch sollte nach der vierjährigen Erprobungszeit nun auf Dauer gestellt und entsprechend dem Vorschlag der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten modifiziert werden. In dem Beschluss von 2005 heißt es: „Für die Gespräche mit dem Landessuperintendenten und dem Theologischen Kirchenrat werden Verabredungen mit Externen getroffen.“ Dies ist nicht geschehen, nicht zuletzt, weil sich die Frage stellt, ob ein „Externer“ ein geeigneter Partner für ein Orientierungsgespräch ist. In der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten wurde deshalb vorgeschlagen, dass die Durchführung der Orientierungsgespräche mit dem Landessuperintendenten und dem theologischem Kirchenrat dem Präses der Landessynode anvertraut wird. Auch dies ist aber nicht unproblematisch, da der Präses, wenn er Pfarrer ist, der Dienstaufsicht des Landessuperintendenten untersteht.

V. *Fürchtet Gott, ehret den König. (1. Petr 2,17)*

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

Die fünfte Barmer These beschreibt differenziert das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Bemerkenswert ist zunächst der Hinweis, dass Staat und Kirche in der noch nicht erlösten Welt stehen. Es ist also nicht so, als könne die Kirche vom sicheren Hort des Erlöstseins aus dem Staat mit herablassender Geste gute Ratschläge oder gar verbindliche Weisung erteilen. Wenn die Kirche sich zu politischen Fragen äußert, dann wird sie das eingedenk dessen tun, was Paulus im 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes schreibt: „Denn unser Wissen ist Stückwerk, und unser prophetisches Reden ist Stückwerk. Wenn aber kommen wird das Vollkommene, so wird das Stückwerk aufhören.“ (1. Kor 13,9f)

Vor aller Kritik an staatlichem Handeln erkennt die Kirche deshalb zunächst einmal an, dass die Gabe des Staates, der für Recht und Frieden sorgt, eine Wohltat Gottes ist. Aus diesem Grund hat die Synode der EKD zur Beteiligung an den demokratischen Wahlen im **Superwahljahr** 2009 aufgerufen. Die Lippische Landeskirche hat sich diesem Aufruf angeschlossen, denn der Staat ist nur stark, wenn die ihn gestaltenden Personen von einer großen Mehrheit der Bevölkerung getragen sind. Im zwanzigsten Jahr nach dem Ende des DDR-Unrechtsstaates ist daran besonders zu erinnern. Die Wahlbeteiligung bei Europa-, Kommunal- und Bundestagswahl war gleichwohl eher gering. Um der Zukunft unseres Gemeinwesens willen, das nach Barmen V eine Wohltat Gottes ist, müssen die Gründe dafür sorgfältiger analysiert werden als die Ursachen für das gute oder schlechte Abschneiden dieser oder jener Partei. Leider ist ein solches Bemühen der politisch Verantwortlichen bisher kaum er-

kennbar. Nach der Wahl nun verdienen die Gewählten die Unterstützung der Kirche. Die Lippische Landeskirche hat den neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den neuen Europaparlaments- und Bundestagsabgeordneten zu ihrer Wahl gratuliert und eben jene Unterstützung zugesagt (Anlage 4). Die konstituierende Sitzung des Kreistages wurde mit einer ökumenischen Andacht eröffnet, bei der Präses Stadermann die Landeskirche vertrat.

Der Staat ist nach Barmen V eine wohltätige Anordnung Gottes. Er ist es aber nur, insofern er für Recht und Frieden sorgt. Ein Unrechtsstaat kann das Prädikat einer göttlichen Wohltat nicht für sich beanspruchen. Hier kommt nun wieder die Kirche ins Spiel: „Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit.“ Den Dienst dieser Erinnerung ist die Kirche nun den neu gewählten Verantwortungsträgern in den Kommunen, besonders aber der neu gewählten Bundesregierung schuldig. Angesichts des fortschreitenden **Klimawandels** erinnert die Kirche daran, dass Gott dem Menschen aufgetragen hat, die Erde zu schonen, damit noch viele Generationen auf ihr Lebensraum und Nahrung finden. (1. Mose 2,15: „*Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.*“) Angesichts der **Globalisierung** erinnert die Kirche daran, dass Gott der Herr der ganzen Welt ist und dass es uns folglich nicht gleichgültig sein darf, welche Folgen unser Tun und Lassen für die Menschen in anderen Teilen des einen Globus hat (Ps 24,1: „*Die Erde ist des HERRN und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen.*“ vgl. Phil 2,9ff.: „*Darum hat ihn auch Gott erhöht und hat ihm den Namen gegeben, der über alle Namen ist, dass in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, dass Jesus Christus der Herr ist, zur Ehre Gottes, des Vaters.*“). Angesichts der sich in unserer eigenen Gesellschaft immer weiter öffnenden **Kluft zwischen Armen und Reichen** erinnert die Kirche daran, dass Gott Gerechtigkeit will (Spr 29,7: „*Der Gerechte weiß um die Sache der Armen.*“): Es darf deshalb nicht sein, dass Menschen in unserem Land zwar den ganzen Tag arbeiten, vom Ertrag dieser Arbeit aber nicht leben können. Es darf nicht sein, dass bestimmte gesellschaftliche

Gruppen (Familien, Migranten) ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko tragen. Es darf nicht sein, dass in unserer Gesellschaft Armut eine Erbkrankheit ist.

In diesem Zusammenhang sei auf drei unlängst erschienene Schriften der EKD hingewiesen: 1. Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 2. EKD-Text 100: Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. 3. EKD-Text 102. Pro und Contra Mindestlöhne. Gerechtigkeit bei der Lohngestaltung im Niedriglohnsektor. Eine Argumentationshilfe der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für soziale Ordnung.

Nun wäre es allerdings zu einfach, nur die Regierenden an ihre Verantwortung zu erinnern. Die fünfte Barmer These nennt ausdrücklich auch die Verantwortung der Regierten. Wir werden deshalb nicht nachlassen, auch die Regierten daran zu erinnern, dass sie Verantwortung für ein Gemeinwesen tragen, das das Prädikat, eine göttliche Wohltat zu sein, verdient. Diese Erinnerung geschieht im Raum der Kirche insbesondere durch **Bildung** in Unterricht, Seelsorge und Gottesdienst. Solche Bildung unterscheidet sich von der politischen Bildung des Staates dadurch, dass sie die „Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt“, für das politische Handeln fruchtbar macht. Dankbar sind wir den Gemeindegliedern, die sich in demokratischen Parteien engagieren. Sie stellen dem Gemeinwesen Lebenszeit und Lebenskraft zur Verfügung und bringen - mitunter pointiert - das Menschenbild der jüdisch-christlichen Tradition und die Gebote Gottes in den Prozess der politischen Willensbildung ein.

Anders als im Entstehungsjahr der Barmer Theologischen Erklärung ist die Situation in Deutschland heute von einer verlässlichen Partnerschaft zwischen Kirche und Staat gekennzeichnet. Daran wurde erinnert, als im September das 25. Jubiläum des **Düsseldorfer Vertrages** gefeiert wurde. Der Düsseldorfer Vertrag ist ein Staatskirchenvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen auf der einen und den drei evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen auf der anderen Seite. Inhaltlich regelt er in Fortführung des Preußenvertrages von 1931 und des Detmolder Vertrages von 1958 den Auftrag der

wissenschaftlichen Hochschulen des Landes bei der Ausbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen sowie Fragen der Religionslehrausbildung und der Förderung der kirchlichen Lehrerfortbildung. Es gibt allerdings keinen Grund, sich auf dem seinerzeit Erreichten auszuruhen. Vielmehr bedarf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat der steten Beobachtung und Pflege.

Auch zu diesem Thema gibt es aktuelle Veröffentlichungen aus dem Bereich der EKD: 1. EKD-Text 104 Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche Ein Beitrag der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Theologie 2. EKD-Text 105: Den Bildungsauftrag wahrnehmen. Evangelische Perspektiven zur Situation der Hochschulen in Deutschland. Ein Votum des Evangelischen Hochschulbeirats der Evangelischen Kirche in Deutschland.

VI. *Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Mt 28,20)*

Gottes Wort ist nicht gebunden. (2. Tim 2,9)

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Der Auftrag der Kirche wird in der sechsten Barmer These in heilsamer Konzentration dargestellt: Es kommt darauf an, dass durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes ausgerichtet wird an alles Volk. Diese Konzentration auf Wort und Sakrament wurde bereits im Augsburgischen Bekenntnis von 1530 ausgesprochen und von Johannes Calvin ausdrücklich bestätigt. Sie lässt zunächst an die Pfarrerinnen und Pfarrer denken und mag

diesen in ihrem Dienst dazu helfen, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden.

Im Berichtszeitraum haben wieder mehrere **Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer** es übernommen, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu erteilen. Der Landeskirchenrat ist dankbar dafür, dass die meisten diese Veränderungen bereitwillig auf sich nehmen und einige darin sogar eine Horizonterweiterung für sich selbst erkennen können.

Dies wurde u.a. durch eine Sondermaßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen möglich: Die Anzahl der Schulpfarrstellen wurde um 3,25 Stellen auf knapp 16 Stellen erhöht. So konnte der bisherige Unterrichtsausfall im Fach Evangelische Religion deutlich verringert werden.

Allerdings: Jeder Zusatzauftrag muss mit einer kritischen Sichtung und Reduktion des bisherigen Arbeitspensums einhergehen, damit unsere Pfarrerinnen und Pfarrer nicht schließlich krank werden und den Dienst, der ihnen in der Kirche aufgetragen ist, nicht mehr versehen können. Verantwortlich für diese kritische Sichtung sind zunächst einmal die Pfarrerinnen und Pfarrer selbst, in gleicher Weise aber auch die Superintendentinnen und Superintendenten und die Kirchenvorstände. Auch wenn die Synode sich nicht dazu entschließen konnte, die Erstellung einer Dienstordnung für alle Pfarrerinnen und Pfarrer verbindlich vorzuschreiben, sind die Fragen an die Gestaltung des Pfarrdienstes möglichst konkret zu stellen: In welchen Ausschüssen des Kirchenvorstandes ist die Mitarbeit des Pfarrers oder der Pfarrerin unbedingt erforderlich und in welchen nicht? In welchen Gremien wird seine oder ihre theologische Kompetenz benötigt und in welchen nicht? Ist es sinnvoll, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin für den Gemeindebrief nicht allein das geistliche Wort verfasst, sondern darüber hinaus auch das komplette Layout besorgt? Welche Gemeindebesuche müssen unbedingt von der Pfarrerin oder dem Pfarrer gemacht werden, weil sie besondere seelsorgerliche Kompetenz erfordern? Für welche Besuche können Gemeindeglieder gewonnen und durch Pfarrerin oder Pfarrer ausgebildet und

begleitet werden? Bei der Beantwortung dieser Fragen ist die sechste Barmer These der kritische Maßstab.

Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ der Evangelischen Kirche in Deutschland prognostiziert, dass auch im Jahr 2030 der Pfarrberuf ein kirchlicher „Schlüsselberuf“ sein wird. Diese Vorhersage ist von Barmen VI her zu verstehen, wo der Dienst der Verkündigung ins Zentrum des kirchlichen Auftrages gerückt wird. Die vierte These der Barmer Theologischen Erklärung hat zwar eingeschränkt, dass aus der bleibenden besonderen Bedeutung des Pfarrberufs keine Vorrangstellung im Sinne einer Herrschaft über andere kirchliche Berufe abzuleiten ist. Darauf werden vor allem Reformierte genau achten. Gleichwohl ist es nötig, sich heute Gedanken darüber zu machen, wie die Lippische Landeskirche in zwanzig Jahren und darüber hinaus mit Pfarrerinnen und Pfarrern ausreichend versorgt werden kann. Dazu hat unter dem Vorsitz des Berichterstatters eine vom Landeskirchenrat berufene Konzeptgruppe gearbeitet, die Ihnen während dieser Synodaltagung den **Entwurf eines Gesamtkonzeptes zur Personalentwicklung und -planung** vorstellt. Ausgehend von einer ehrlichen Analyse der Mitgliederentwicklung in der Lippischen Landeskirche und der Altersstruktur der Pfarrerschaft stellt das Konzept unterschiedliche Szenarien vor und plädiert für eine maßvolle Neueinstellungen von Pfarrerinnen und Pfarrern ab dem Jahr 2013. Zugleich wird an verschiedene Tabus gerührt. So wird erwogen, über die theologischen Prüfungen hinaus die Eignung für den Pfarrdienst in einem gesonderten Verfahren festzustellen, was inzwischen viele andere Landeskirchen tun. Außerdem wird angeregt, gegenüber den wenigen Pfarrerinnen und Pfarrern, die sich trotz gesunkener Gemeindegliederzahlen einem Zusatzauftrag verweigern, die vorhandenen dienstrechtlichen Instrumente zur Anwendung zu bringen. Das erscheint um einer gerechten Verteilung der Lasten willen unumgänglich. Wenn an Tabus gerührt wird, braucht es viel Zeit zur Diskussion. Deshalb wird Ihnen das Konzept morgen im Entwurf vorgestellt, so dass Sie schon wissen, worüber in den nächsten Monaten geredet und wohl auch gestritten wird. Danach geht das Konzept den vorgesehenen Weg durch die Klassentage und zurück in die Synode zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung.

Zur Personalentwicklung gehört auch, die Attraktivität der Lippischen Landeskirche zu erhalten und möglichst zu erhöhen. Wenn – was man heute absehen kann - ein Pfarrermangel eingetreten sein wird, muss die Lippische Landeskirche mit den Ballungsräumen konkurrieren können. In diesem Zusammenhang wird unter vielen Einzelfragen die Frage der **Dienstwohnungspflicht** zu erörtern sein. Im vergangenen Jahr wurde im Bericht des Landeskirchenrates eine entsprechende Initiative angekündigt, die bisher nicht gestartet ist, aber auf der Agenda bleibt.

Im letzten Bericht des Landeskirchenrates wurde angekündigt, dass die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen, die Evangelisch-Reformierte Kirche und die Lippische Landeskirche ihre **Pfarreraus- und -fortbildung** künftig gemeinsam durchführen, vor allem aber Ausbildung und Fortbildung in ein Gesamtkonzept fassen. Inzwischen sind die entsprechenden Verträge unterzeichnet; die vier Kirchen betreiben gemeinsam das Predigerseminar in Wuppertal und das Pastorkolleg in Villigst. Für die lippischen Pfarrerinnen und Pfarrer bedeutet das, dass Fortbildungen in der Regel in Villigst zu belegen sind, während die Teilnahme an Kursen anderer Einrichtungen die begründungsbedürftige Ausnahme ist. Da wir neuerdings Einfluss auf das Kursangebot in Villigst haben, dürfte Letzteres nicht mehr sehr häufig vorkommen.

Die sechste Barmer These konzentriert den Auftrag der Kirche auf die Verkündigung des Evangeliums durch Predigt und Sakrament. Bekanntlich wird dieser Dienst in der Lippischen Landeskirche nicht allein von Pfarrerinnen und Pfarrern, sondern auch von **Prädikantinnen und Prädikanten** getan. Die Einzelheiten wurden unlängst von der Synode in einem entsprechenden Kirchengesetz neu geregelt. Damit mag zusammenhängen, dass wir neuerdings eine rege Nachfrage nach Ausbildungsmöglichkeiten für diesen Dienst feststellen. Wir haben uns deshalb entschlossen, Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich ortsnah zur Prädikantin bzw. zum Prädikanten ausbilden zu lassen. Leitend war bei dieser Entscheidung zum einen der Gedanke, die in unseren Gemeinden vorhandenen Gaben und Fähigkeiten zu nutzen. Zum anderen

haben andere Ausbildungsstätten zurzeit schlicht keine freien Kapazitäten für Interessierte aus Lippe.

In diesen Tagen beginnt nun ein zweijähriger Kurs, der die künftigen (lutherischen und reformierten) Prädikantinnen und Prädikanten theologisch so qualifizieren wird, dass sie am Ende ihrer Ausbildung selbständig Gottesdienste in ihrer Gemeinde verantworten können. Zentrale Inhalte dieser Ausbildung sind Exegese, Predigtlehre (Homiletik) und Gottesdienstlehre (Liturgik), aber auch eine Einführung in Kirchengeschichte und Systematische Theologie sowie Stimmbildung. Die künftigen Prädikantinnen und Prädikanten werden von ihren Gemeinden zur Ausbildung entsandt. Insgesamt gilt jedoch, dass der Landeskirchenrat nicht mehr als zwei Prädikantinnen oder Prädikanten pro Pfarrstelle beruft.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Ausbildung und Berufung von Prädikantinnen und Prädikanten nicht dazu dient, dem zu erwartenden Mangel an Pfarrern und Pfarrerinnen zu begegnen. In Barmen IV ist die Rede von dem der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienst; damit wird durch die Ausbildung und Berufung von Prädikantinnen und Prädikanten Ernst gemacht.

Der Auftrag der Kirche richtet sich nach Barmen VI an alles Volk. Aus diesem Grund hat die Kirche Jesu Christi die Botschaft von der freien Gnade Gottes über die eigenen Grenzen hinaus zum Beispiel nach Afrika getragen. Jene, die einst Empfänger des Evangeliums waren, sind heute Partner in der gemeinsamen missionarischen Bemühung. Das wurde während der jüngsten **Theologischen Konsultation der Norddeutschen Mission vom 12. bis 15. Oktober in Peki/Ghana** deutlich. In Bibelarbeiten, Vorträgen und Gruppendiskussionen überlegten Vertreterinnen und Vertreter der Evangelical Presbyterian Church Ghana, der Eglise vangelique presbyterienne du Togo, der Bremischen Evangelischen Kirche, der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg, der Evangelisch-Reformierten Kirche und der Lippischen Landeskirche, was die Würde des Menschen ausmacht, wodurch sie gegenwärtig bedroht wird und wie sie von den Kirchen geschützt werden kann. Die unterschiedlichen Perspektiven auf dieses gemeinsame Thema waren höchst aufschlussreich. Insbesondere wurde deutlich, wie sehr wir Gott zu Dank dafür

verpflichtet sind, dass wir in einem geordneten, der Würde des Menschen verpflichteten Gemeinwesen leben, in dem nicht zuletzt die Beziehungen zwischen Kirche und Staat verlässlich geordnet sind (vgl. 5. Barmer These). Trotzdem gilt es auch bei uns in Sachen des Schutzes der Menschenwürde wachsam zu bleiben. Die Beratungen mündeten schließlich in eine gemeinsam verabschiedete Erklärung (Anlage 5).

Die Lippische Landeskirche war bei der Konsultation durch den als Dezernenten für Ökumene zuständigen Berichterstatter und durch die Vorsitzende der Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung, Superintendentin Ostarek, vertreten. Der Tagung war eine mehrtägige Besuchsreise zu Gemeinden im Norden Ghanas vorgeschaltet; dorthin bestehen Kontakte der Klassen Bösingfeld, Blomberg, Detmold und Horn.

Auch die Beziehungen zu unseren reformierten Partnerkirchen in Osteuropa erlebten im Berichtszeitraum einen Höhepunkt. Vom 27. bis 30. August fand in Stapelage die **Konsultation der reformierten Kirchen in Polen und Litauen und der Lippischen Landeskirche** statt. „Wozu brauchen wir heute noch Johannes Calvin?“ Dieser Frage gingen die 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach. Insbesondere wurde darüber nachgedacht, welchen Beitrag die Theologie Calvins zur Bearbeitung der Themen des Konziliaren Prozesses – Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung – leistet. Die Ergebnisse der Beratungen können sich sehen lassen, doch wird bei der nächsten Tagung 2011 in Polen auf mehr Gemeindenähe zu achten sein.

Erfreulich ist, dass einige lippische Gemeinden ernsthaft überlegen, eine ökumenische **Partnerschaft** einzugehen. Der Landeskirchenrat unterstützt diese Bemühungen nachdrücklich, weil er davon überzeugt ist, dass internationale Kontakte den Blick weiten und die eigene Gemeindegemeinschaft befruchten. Allerdings rät er dazu, Gemeindepartnerschaften möglichst im Kontext der schon bestehenden landeskirchlichen Partnerschaften zu verankern. Wer also eine Partnerschaft mit einer Gemeinde in Osteuropa eingehen möchte, richte den Blick weniger nach Weißrussland, Bulgarien oder in die Slowakei, sondern eher nach Rumänien, Polen und Litauen. Wer die Verbindung nach Afrika

sucht, schaue vorrangig nach Togo, Ghana und Südafrika. So kann die Partnerschaftsarbeit wirksam durch die Landeskirche unterstützt werden.

Liebe Schwestern und Brüder, im Jubiläumsjahr der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 hat der Landeskirchenrat seinen Jahresbericht an den sechs Barmer Thesen orientiert. Dabei dürfte zweierlei deutlich geworden sein. Zum einen erfasst die Erklärung in ihrer Konzentration und Kürze tatsächlich alles, was im Leben der Kirche Jesu Christi von Belang ist. Deshalb ist sie mit Recht in die Präambel der Verfassung der Lippischen Landeskirche aufgenommen worden. Zum anderen erweisen sich die Thesen bei näherem Hinsehen als hoch aktuell und also als Herausforderung an alle, die die Kirche zu leiten haben. Zugleich waren die Verfasser der Barmer Erklärung weise genug, diese Herausforderung nicht zum Leistungsdruck werden zu lassen. Ganz am Ende wird deshalb noch einmal auf den Grund hingewiesen, der die Kirche in Zeit und Ewigkeit trägt und auf dem auch unser kirchenleitendes Handeln ruht: **„Verbum Dei manet in aeternum. Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit.“**

Anlage 1

Bildungsgerechtigkeit und Schule

Eine Stellungnahme der Ev. Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses

Bildung im evangelischen Sinne richtet sich aus an der Würde eines jeden Menschen als einzigartigem Geschöpf Gottes. Die Ev. Landeskirchen in NRW setzen sich deshalb für ein „unverkürztes, mehrdimensionales Verständnis von Bildung“¹ ein. Zur Bildung gehören auch prüfbares Wissen und nachweisbare Kompetenzen. Aber Bildung ist mehr. Sie „betrifft den ganzen Menschen als Person, seine Förderung und Entfaltung als ganzer Mensch“ und seine Erziehung zu sozialer Verantwortung für das Gemeinwohl“².

Wir messen die Leistungen von Bildungseinrichtungen wie die bildungspolitischen Anstrengungen im Land daran, inwieweit sie alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer jeweiligen Gaben gleichermaßen und differenziert fördert und zur umfassenden Entfaltung ihrer Gaben herausfordert.

In einem demokratischen Bildungswesen darf die soziale Herkunft kein bleibendes Hindernis für die Bildungsmöglichkeiten der Menschen sein. „Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen, sie auszubilden und produktiv für sich selbst und für andere einsetzen zu können.“³

Wir müssen feststellen: Die Schulstruktur in NRW, in der für 9-jährige Kinder entschieden wird, welcher von drei Schulformen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch sie in der Sekundarstufe I zugeordnet werden, erfüllt nicht die Anforderungen an ein gerechtes und begabungsförderliches Schulsystem.

Die bestmögliche Förderung jedes Kindes muss das vorrangige Ziel jeder Schule sein, an der sich alle anderen Maßnahmen zu orientieren haben. Schülerinnen und Schüler müssen an der Schule, die sie besuchen, die Er-

¹ Evangelische Kirche in Deutschland, Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, 2003, S. 9

² a.a.O. S. 89

³ Evangelische Kirche in Deutschland, Gerechte Teilhabe - Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift, 2006, S. 11

fahrung machen können, mit ihren individuellen Fähigkeiten willkommen zu sein und gefördert und herausgefordert zu werden – unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Milieu.

Wir treten ein

1. für eine größere Offenheit von Bildungswegen.
2. für mehr Mut zur Heterogenität in der Schule, also für mehr gemeinsames Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen und unterschiedlicher sozialer Herkunft.

Wir treten ein für eine Schule,

3. die sich an den Gaben und an den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert und die Kopf, Herz und Hand anspricht.
4. die sich an einem umfassenden Bildungsverständnis orientiert, das den „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“⁴ wahr, und darin auch der religiösen Bildung Raum gibt.
5. die an die Stärken der Kinder anknüpft, Beschämung vermeidet, Schwächen wahrnimmt und sie mit geeigneten Fördermöglichkeiten abbaut, zu besonderen Leistungen ermutigt und herausfordert.
6. die individuelle Lernpläne entwickelt und die Rechenschaftspflicht für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen übernimmt.
7. in der die Kinder und Jugendlichen ein demokratisches Zusammenleben und Zivilcourage lernen und eine Kultur des Respekts und des sorgsam Miteinanders gepflegt wird.
8. die flächendeckend als rhythmisierte Ganztagschule⁵ in gebundener Form⁶ angeboten wird.
9. die Schule „vor Ort“ ist. D.h. wir treten ein für den Erhalt wohnortnaher Schulstandorte mit umfassenden Bildungsangeboten, damit Schule Teil der räumlichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sein kann und lange Schulwege vermieden werden.

⁴ Evangelische Kirche in Deutschland, Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, 2003, S. 66

⁵ „Rhythmisierung“ bedeutet die bewusste methodische Abwechslung von fachlichem Unterricht und gemeinsamen vertiefenden Lern- und Übungsphasen.

⁶ „Gebunden“ bedeutet im Unterschied zur Offenen Ganztagschule, dass der Ganztags für alle Schülerinnen und Schüler der Schule verpflichtend ist.

10. die auch ihre Grenzen akzeptiert:

„Es gibt ein Leben nach und außerhalb der Schule!“⁷

Außerschulische Bildung z.B. in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, in Chören und Sportvereinen (u.a.) braucht Raum neben der Schule. Kinder und Jugendliche brauchen auch Frei-Zeit.

So verstandene schulische Bildung verdient und braucht gesteigerte gesellschaftliche Unterstützung. Dazu gehört die gesellschaftliche Wertschätzung von schulischer Bildung, von Schule als Institution und des Lehrerberufs. Ein unverzichtbarer Teil dieser Unterstützung besteht in der deutlichen Ausweitung der bereitgestellten materiellen und personellen Ressourcen, z.B. zur räumlichen Ausstattung und Gestaltung von Schule sowie zur dringend erforderlichen Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation.

Wir müssen uns in NRW auf den Weg zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestalt eines veränderten Schulangebotes machen.

Dazu gehört eine langfristige bildungspolitische Perspektive, die sich nicht vorrangig an Partei- und Verbandsinteressen orientieren darf und die über die politische Konstellation einer Legislaturperiode hinausreicht.

Als Träger von Bildungseinrichtungen sind wir bereit, Konkretionen modellhaft umzusetzen. Dazu bedarf es der politischen Zustimmung.

Die Ev. Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen bieten den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft Ihre Unterstützung an. Lehrerinnen und Lehrer brauchen und verdienen unsere hohe Wertschätzung für ihre Arbeit und gesellschaftliche Unterstützung für die Bewältigung der vor uns liegenden Entwicklungsaufgaben.

⁷ Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung. Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg, S. 4 (Positionspapier der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg)

Die 2. Vollkonferenz der UEK 2009 - 2015

1. Grundsätzliches

Im unmittelbaren Kontext der EKD-Synode und der VELKD-Generalsynode bekommt die UEK-Vollkonferenz eine spezifische Aufgabe und Funktion:

- 1.1 Vorrangiges Ziel der Vollkonferenz ist es, den Delegierten mit Information, Partizipation und Diskussion elementare theologische Themen zu vermitteln, die für den Protestantismus in Deutschland heute von Bedeutung sind. Diese Vermittlung geschieht gleichermaßen traditionsbewusst, reflektiert und erfahrungsbezogen.
- 1.2 Die Vollkonferenz hat darüber hinaus auch die Aufgabe der Reflexion und des Vollzugs kirchenpolitischer Weichenstellungen. Sie setzt sich für die rechtliche und strukturelle Einheit der EKD ein.
- 1.3 Diese theologischen und kirchenpolitischen Impulse der UEK sind als eigenständiger und auch künftig notwendiger Beitrag zur synodalen Arbeit in der EKD zu verstehen und nach Möglichkeit mehr und mehr im Zusammenwirken mit der EKD und der VELKD zu planen und durchzuführen.
- 1.4 Die Vollkonferenz soll durch inhaltliche Qualität, überzeugende Argumentation und dadurch, dass sie alle Möglichkeiten zur Begegnung und zum theologischen und kirchenpolitischen Austausch nutzt, zur Stärkung der EKD und zur Vertiefung ihrer Einheit beitragen.
- 1.5 Unsere Erfahrung zeigt: Die gemeinsame Arbeit an dem, was Sache der Kirche ist, bringt unter uns Evangelischen zuerst viel Gemeinsamkeit zutage. Zugleich klärt sie auch den verbleibenden Dissens so, dass wir ihn und einander verstehen und bewusst „unter dem Evangelium“ beieinander bleiben.

2. Themenplan für die Tagungen der Vollkonferenz

2009 Rechtfertigungslehre

1. Teilnahme an der Vorstellung des Catholica-Berichts in der VELKD-Generalsynode
2. Bibelarbeit in Gruppen: Rechtfertigung konkret
3. Erläuterung eines Votums zu 10 Jahre GER ...

2010 Gott als Person

1. Vorstellung des Votums des Theologischen Ausschusses
2. Einführungsreferat von Michael Beintker
3. Vertiefung der Thematik in Impulsen und Gesprächsgruppen

2011 Berufung und kirchliches Amt

1. Beschäftigung mit dem GEKE-Votum zu „Amt - Ordination - Episkope“
2. Vorstellung und Verabschiedung der Einführungsagende

2012 Bekenntnis und Bekennen

1. Das Leuenberger Modell des differenzierten Konsenses
2. Die Bedeutung der Confessio Augustana und der Barmer Theologischen Erklärung für UEK, VELKD und EKD

2013 Glauben vermitteln - glaubwürdig handeln

1. Inhalt, Sprache und Form eines Katechismus für heute
2. Vom Beispiel des Heidelberger Katechismus (450. Jubiläumsjahr) und des Kleinen Katechismus Luthers lernen

2014 (oder zu einem anderen Zeitpunkt) Das Erbe des Pietismus

2015 (noch offen)

Präsidium der UEK

Kundgebung
der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
auf ihrer 2. Tagung
zum
Schwerpunktthema

Ehrenamt
Evangelisch. Engagiert.

*Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat,
als die guten Haushalter der bunten Gnade Gottes (1. Petrus 4,10)*

EHRENAMT
EVANGELISCH. ENGAGIERT.

Ehrenamtliches Engagement ist ein zentraler Ausdruck des Glaubens. Gott schenkt Menschen unterschiedliche Gaben, damit sie Aufgaben für andere wahrnehmen können. Es gehört zur „Freiheit eines Christenmenschen“, Verantwortung zu übernehmen.

Mit der Wiederentdeckung des „Priestertums aller Getauften“ in der Reformation beginnt sich ein breites Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Kirche und Gesellschaft zu entfalten. In Gottesdienst, Bildung, Dienst am Nächsten und Leitungsverantwortung wird das Evangelium gelebt, die Gemeinde gebaut und Gott gelobt.

Ehrenamtliches Engagement ist unersetzlich für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Gerade ein sich immer stärker ausdifferenzierendes und individualisierendes Gemeinwesen ist auf dieses Engagement angewiesen. Sich zu engagieren ist Ehrensache - es geschieht freiwillig, öffentlich, gemeinwohlorientiert, unentgeltlich. Soziale Netzwerke geben Menschen Halt und Orientierung.

Eine gabenorientierte Kirche weiß um den Schatz des Ehrenamtes und fördert es in vielfältiger Weise. Christlich verstandenes Ehrenamt gereicht nicht nur denen zur Ehre, die es ausüben, sondern dient zuerst und zuletzt der Ehre Gottes und dem Wohl der Menschen.

1. Kirche für andere

Die Kirche nimmt eine doppelte Aufgabe für die Zivilgesellschaft wahr: Sie ist Motivationsquelle des Ehrenamts, die in die Gesellschaft ausstrahlt; und sie ist Ort konkreten ehrenamtlichen Engagements.

Christen und Christinnen tragen aus ihrem Glauben heraus ehrenamtliches Engagement in die Gesellschaft. Sie bringen sich ein in Initiativen, Gemeinwesenprojekte und Organisationen in den Bereichen Kultur und Bildung, Sozialdienste und Sport, Politik und Arbeitswelt. Sie öffnen so die Kirche für die Welt und bewahren sie damit vor Selbstgenügsamkeit und Milieuerengung. Um ihres Auftrags willen sucht die Kirche die Zusammenarbeit mit Bündnispartnern im Gemeinwesen.

Die Kirche selbst bietet in Gemeinden, Werken, Verbänden und ihren Leitungen verlässliche und vielfältige Strukturen für freiwilliges Engagement.

Kirchliches Ehrenamt muss sichtbar sein:

- Von Staat und Gesellschaft erwartet die Kirche eine „fördernde Neutralität“, damit sie ihre doppelte Aufgabe wahrnehmen kann.
- Es ist notwendig, bei Befragungen des Freiwilligen surveys und anderen Untersuchungen die Konfessionszugehörigkeit in allen Erhebungsbereichen mit abzufragen.
- Wir ermutigen Gemeinden, Landeskirchen, Diakonische Werke und Verbände eigene Ehrenamts-Preise auszuloben und sich um öffentlich ausgeschriebene Preise zu bewerben.
- Bereits für das Jahr 2011 sollen in den kirchlichen Statistiken zum Ehrenamt auch die Statistiken aus Diakonie und Verbänden aufgenommen werden.

2. Das „neue“ Ehrenamt

Neben dem Ehrenamt, das sich durch jahrelanges und verlässliches Engagement für Kirche und Gesellschaft auszeichnet und nach wie vor für viele Handlungsfelder unverzichtbar bleibt, hat sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ein neuer Typus von Ehrenamtlichkeit entwickelt. Viele Menschen nehmen heute das freiwillige Engagement auch als Chance für die eigene Persönlichkeitsentwicklung wahr. Tätigkeitsbereiche wie die Telefonseelsorge, die Jugendleiterausbildung oder die Bürgerstiftungen machen deutlich, dass ehrenamtlich Engagierte ihre Interessen einbringen, sich fortbilden, Kompeten-

zen entwickeln und Erfahrungen machen wollen, die ihnen auch in anderen Lebensbereichen zugute kommen.

Es ist kirchliche Aufgabe, sich noch stärker für diese „neuen“ Ehrenamtlichen zu öffnen und Gelegenheiten für die Entfaltung von deren Gaben und Interessen zu schaffen. Ein wichtiges Instrument dafür sind Vereinbarungen zum freiwilligen Engagement, in denen das Bedarfs- und Aufgabenspektrum der Gemeinde oder Organisation mit den Bedürfnissen und Wünschen der Ehrenamtlichen abgestimmt wird. Das Ziel ist die Klärung der Einsatzfelder, der Kompetenzen und des Zeitrahmens übertragener Tätigkeit. Dabei können Ehrenamtsagenturen helfen.

Hauptamtliche brauchen die Fähigkeit, Motivationen und Interessen der Freiwilligen wahrzunehmen, wertzuschätzen und professionell zu begleiten. Eine besondere Rolle kommt dabei den theologisch und pädagogisch Mitarbeitenden zu. Von ihnen wird erwartet, dass sie mit ihrem beruflichen Dienst die freiwillig Engagierten aktiv bei der Ausübung des Ehrenamts unterstützen und sie theologisch und spirituell begleiten.

Wer in der Kirche Raum findet sich zu engagieren, bekommt die Chance, dem Glauben neu zu begegnen.

Die Freiheit und Unabhängigkeit des ehrenamtlichen Engagements ist für den ständigen Erneuerungsprozess der Kirche unverzichtbar:

- Wir bitten Gemeinden, Landeskirchen, Werke und Verbände, die unterschiedlichen Motivationen von freiwillig Engagierten verstärkt wahrzunehmen, sie zu akzeptieren und zu fördern.
- Ein theologischer Verständigungsprozess über das Verhältnis von Selbstverwirklichung und Auftrag in der Kirche ist notwendig. Als einen ersten Schritt schlagen wir vor, ein theologisches Symposium unter Beteiligung anderer wissenschaftlicher Disziplinen durchzuführen.

3. Hauptamt und Ehrenamt

Nach evangelischem Verständnis gestaltet sich die Gemeinde von Schwestern und Brüdern so, dass Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Möglich-

keiten und Erfahrungen sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Auch Leitungsaufgaben werden kollegial von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wahrgenommen. Pfarrerrinnen und Pfarrer sind Teil eines Teams, das von Gott mit vielen unterschiedlichen Talenten beschenkt wurde. Ohne die vielfältigen Gaben und oftmals herausragenden Qualifikationen aus der Berufs- und Lebenserfahrung von Ehrenamtlichen kann die Kirche ihren Auftrag nicht erfüllen.

Das Verhältnis zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen wird durch den Rückgang finanzieller Ressourcen und die damit verbundene Sorge um den Arbeitsplatz belastet. Umso wichtiger ist ein Bewusstsein für die jeweils unterschiedlichen Rollen und Aufgaben. Ehrenamtliche können und sollen Hauptamtliche nicht ersetzen.

Die Kultur der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Dienstgemeinschaft der Kirche muss weiterentwickelt werden:

- In allen kirchlichen Berufen soll die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen verpflichtender Teil der Aus- oder Fortbildung werden.
- Um abgesicherte Strategien der Gewinnung, Begleitung und Evaluation einzuführen, muss ein professionelles Freiwilligenmanagement auf allen Ebenen von Landeskirchen und Diakonischen Werken verankert werden.
- Der Anteil von Frauen in Leitungsverantwortung ist zu erhöhen.
- Um Mitverantwortung von Ehrenamtlichen im kirchlichen Leitungshandeln zu gewährleisten, sollen in allen Landeskirchen Informationsportale und aktuelle Newsletter für Ehrenamtliche eingerichtet, gepflegt und mit einem entsprechenden EKD-Portal vernetzt werden.
- Die Kultur der Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Dienstgemeinschaft der Kirche muss weiterentwickelt werden.

4. Teilhabe ermöglichen

Zugang zum Ehrenamt finden vor allem diejenigen, die finanziell abgesichert, gebildet und familiär gebunden sind. Das gilt auch und gerade für das Ehrenamt der evangelischen Kirche.

Die Kirche ist dankbar für dieses Engagement. Zugleich sieht sie die Aufgabe, die Bereitschaft zum Ehrenamt in allen gesellschaftlichen Gruppen zu stärken. Dazu gilt es, Hindernisse zu beseitigen, die zum Beispiel Geringverdienenden, Arbeitslosen oder Migranten den Zugang zum Ehrenamt erschweren. Bildungsangebote ebenso wie die Gewährung von Aufwandsentschädigungen helfen, Barrieren abzubauen.

Die Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie mit anderen Bündnispartnern im Gemeinwesen kann Bürgerinnen und Bürger aus allen gesellschaftlichen Milieus zum Ehrenamt motivieren und gerechte Teilhabe ermöglichen. Angesichts des wachsenden Wettbewerbs um ehrenamtlich Mitarbeitende sind solche Kooperationen umso wichtiger.

Der Zugang zum Ehrenamt muss für alle offen sein:

- Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen werden ermutigt, mit allen Schultypen, mit Jobcentern, Selbsthilfeorganisationen, und dem Quartiersmanagement in benachteiligten Stadtteilen zusammenzuarbeiten.
- Um den rechtlichen und finanziellen Status Freiwilliger in allen Bereichen ehrenamtlichen Engagements gleichermaßen abzusichern, unterstützt die Synode das Vorhaben der Bundesregierung, ein Gesetz zur Förderung des Freiwilligenengagements zu erlassen.
- Unternehmen, die Mitarbeitende für ehrenamtliches Engagement freistellen, verdienen besondere Würdigung.
- Kostenerstattung, Aufwandsentschädigungen und Fortbildungen sind Bringschuld der Institution und müssen transparent sein. Ehrenamtliches Engagement muss in den Haushaltsplänen der Gemeinden verankert sein.
- Das Sozialversicherungs- und Steuersystem, insbesondere auch das Gemeinnützigkeitsrecht, sind ehrenamtsfreundlich auszugestalten. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zeitspenden ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

5. Ehrenamt in verschiedenen Lebensphasen

Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement wird häufig in der Jugend geweckt. Konfirmanden- und Jugendarbeit bieten wesentliche Anknüpfungspunkte, die junge Menschen ein Leben lang in ihrer Empathiefähigkeit und Verantwortungsbereitschaft prägen. Die Kirche nimmt hier eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr.

Die kirchliche Jugendarbeit hat Modelle entwickelt, mit denen junge Menschen ihre Kompetenzen erproben und Verantwortung für andere einüben können. Dafür ist neben einem geeigneten organisatorischen Rahmen professionelle Begleitung nötig.

Durch die Verkürzung der Schulzeit und die Überregulierung von Studiengängen werden die Möglichkeiten zu ehrenamtlichem Engagement von jungen Menschen begrenzt. Dabei ist gerade die Förderung sozialer Kompetenz durch ehrenamtliches Engagement in dieser Lebensphase von herausragender Bedeutung. Schülerinnen und Schülern wird Raum für vielfältiges Engagement eröffnet.

Veränderte Schulkonzepte verlangen ein neues Miteinander von formaler und informeller Bildung.

Die Altersgruppe der 25-45jährigen, die sich in der „rush hour des Lebens“ befindet, ist beim ehrenamtlichen Engagement in der Kirche unterrepräsentiert. Damit diese beruflich und familiär stark eingebundenen Männer und Frauen für ein ehrenamtliches Engagement gewonnen werden können, sind Brückenschläge zwischen Erwerbswelt und Kirche unverzichtbar, wie sie schon jetzt in Corporate Social Responsibility-Programmen (CSR) eingeübt werden.

Die Generation in der „dritten Lebensphase“ wird die Zivilgesellschaft in Zukunft entscheidend prägen. Ihr ehrenamtlicher Einsatz in Gemeinde und Diakonie, aber auch im Bereich von Kultur und Bildung wird allerdings immer noch unterschätzt. Ihre Lebenserfahrung, ihre Fähigkeiten und ihr Interesse an der Kirche sind auch für den Zusammenhalt der Generationen von besonderer Bedeutung. Die generationsübergreifenden Engagementbereiche der Kirche stellen eine besondere Stärke dar und sind vorbildlich für die Gesamtgesellschaft.

Ehrenamt lebt von Neugier und Lebenserfahrung:

- Schule soll ehrenamtliches Engagement fördern und im Rahmen der Leistungsnachweise dokumentieren.
- Bei der Anerkennung von Qualifikationen für berufliche Abschlüsse muss ehrenamtliches Engagement im Rahmen europäischer Bildungsstandards kreditiert werden.
- Brückenschläge zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Seniorenzentren, Mentorenprogramme mit Schulen und Ausbildungsstätten, Lesepatenprogramme und Angebote wie der Kulturführerschein sollen von Gemeinden und diakonischen Einrichtungen initiiert und verstärkt werden.

6. Freiwilligendienste

Vor und nach der Erwerbstätigkeit sind Freiwilligendienste eine besondere Chance, gesellschaftliches Engagement wahrzunehmen und einzuüben. Dazu gehören das soziale, ökologische und internationale Jahr für Jugendliche, aber auch die generationenübergreifenden Freiwilligendienste oder Senior-Service-Programme für Ältere. Ein Freiwilligendienstestatusgesetz kann diese Ehrenamtlichen in den verschiedenen Programmen in gleicher Weise absichern und vielen Interessenten aus allen gesellschaftlichen Gruppen ein Freiwilliges Jahr ermöglichen.

In Lebensübergängen sind Freiwilligendienste eine besondere Chance:

- Alle jungen Menschen sollen sich in einem Freiwilligendienst engagieren können. Die dafür notwendigen Voraussetzungen müssen durch die Bundesregierung und politisch Verantwortlichen geschaffen werden.
- Ein Freiwilligendienstestatusgesetz, das alle Dienste vom sozialen über das ökologische bis zum internationalen Jahr gleichermaßen erfasst, ist notwendig.
- Das Freiwillige Jahr ist von Jobcentern im Rahmen der Berufsvorbereitung anzuerkennen.
- Die Zahl der Plätze von Freiwilligendiensten bei kirchlichen Trägern muss erhalten und wo möglich ausgeweitet werden.

- Darüber hinaus soll das Programm der generationenübergreifenden Freiwilligendienste erhalten und ausgebaut werden.

7. Fortbildung und Wertschätzung

Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen ist eine Schlüsselaufgabe der evangelischen Kirche. Hauptamtliche müssen noch besser auf die Aufgabe vorbereitet werden, ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu begleiten. Ehrenamtliche brauchen Angebote, um die spezifisch kirchlichen und diakonischen Gegebenheiten ihrer Arbeitsfelder kennenzulernen und zu reflektieren. Dabei müssen die unterschiedlichen Organisationen und kirchlichen Handlungsebenen kooperieren und voneinander lernen. Gemeinsame fachliche Standards werden immer wichtiger.

Fortbildungen verhelfen zur Kompetenzerweiterung, aber auch zum Erhalt und zur Steigerung der Motivation. Eine verbesserte Organisation des Arbeitsfeldes, Zugang zu Informationen für alle und Gelegenheiten zur Begegnung – all dies dient auch der Wertschätzung der ehrenamtlich Engagierten. Die Entwicklung einer neuen Würdigungskultur ist auf phantasievolle Gestaltung angewiesen.

Ehrenamtliches Engagement wird durch Fortbildung und Wertschätzung gestärkt:

- Gute Beispiele machen Schule: Ehrenamtsakademien und Projekte wie „Diakonie up (to) date“ für Aufsichtsratsmitglieder in diakonischen Unternehmen sollen in allen Landeskirchen genutzt werden, um Ehrenamtliche für ihre Leitungsaufgaben auf allen Ebenen fortzubilden.
- Curricula für Ehrenamtliche in den Handlungsfeldern von Kirche und Diakonie müssen stärker aufeinander bezogen und angeglichen werden.
- Ehrenamtliches Engagement braucht Öffentlichkeit: Ehrenamtsprojekte sollen regelmäßig vorgestellt und ausgezeichnet werden.
- Das Ehrenamtliche mit verantwortlichen Aufgaben in Kirche und Diakonie geistlich eingeführt werden, muss selbstverständlich werden.

- Namen sind Nachrichten: Kirchliche und staatliche Auszeichnungen stellen Ehrenamtliche ins Licht der Öffentlichkeit. Die EKD-Synode ruft zu gemeinsamen kirchlichen Aktionen in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements und am „Internationalen Tag des Ehrenamts“ (5. Dezember) auf.
- Ehrenamtliches Engagement in Kirche und Gesellschaft kann in herausragender Weise im Europäischen Jahr des Freiwilligenengagements 2011 sichtbar gemacht werden. Im Rahmen der geplanten Aktionen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement ist die ökumenische Zusammenarbeit von Kirchen, Diakonie und Caritas wesentlich, um den Beitrag der Kirchen für das bürgerschaftliche Engagement deutlich zu machen.

Ulm, 29. Oktober 2009

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Katrin Göring-Eckardt

Anlage 4

Lippische Landeskirche Postfach 2153 - 32711 Detmold

Brief
an die lippischen Abgeordneten,
die am 27. September 2009 in den
Deutschen Bundestag gewählt wurden

Lippische  Landeskirche
Landessuperintendent

Leopoldstraße 27 - 32756 Detmold
Telefon 05231/976 711
Fax 05231/976-8124 u. 8125
E-Mail LS@lippische-landeskirche.de
Internet www.lippische-landeskirche.de

Az.: 201-2/3/5 (I)/Ke

Detmold, den 6.10.2009

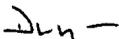
Sehr geehrte(r)

Am 27. September wurden Sie wieder als lippische Abgeordnete in den Deutschen Bundestag gewählt. Im Namen der Lippischen Landeskirche gratuliere ich Ihnen herzlich zu Ihrem Erfolg. In einem der Briefe des Neuen Testaments heißt es: „*Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.*“ Dieses Geistes Gegenwart wünsche ich Ihnen von Herzen für Ihr verantwortungsvolles Amt.

Neben die Glückwünsche möchte ich ausdrücklich den Dank stellen. Wir halten es nicht für selbstverständlich, dass Menschen einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit und Lebenskraft einsetzen, um unser Gemeinwesen zu gestalten. Sie sind dazu bereit, und wir sind Ihnen dafür dankbar. Sie können sich darauf verlassen, dass wir Sie mit unseren Gebeten und mit unserem Mitdenken und Mitreden begleiten werden. Wo wir unterschiedlicher Meinung sind, wollen wir uns um Fairness und tragfähige Kompromisse bemühen.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Ihr



Dr. Martin Dutzmann

**Theologische Konsultation der Norddeutschen Mission
Peki, Volta Region, Ghana
12. – 15. Oktober 2009**

Thema: Die menschliche Würde bewahren

Kommuniqué

1. Das Wer, das Wo und das Warum der Konsultation

a. Wer

- Delegierte kamen aus den sechs Partnerkirchen der Norddeutschen Mission. Unter ihnen waren die Moderatoren der Evangelical Presbyterian Church, Ghana (EPC), der Bremischen Evangelischen Kirche und der Lippischen Landeskirche, der Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, der Synodalsekretär der Eglise Evang lique Presbyt rienne du Togo (EEPT), der Vizepräsident der Evangelisch-reformierten Kirche sowie die Präses und der Generalsekretär der Norddeutschen Mission.
- Delegierte kamen auch aus Italien (Communaut d Action Evang lique Apostolique, CEVAA), Kamerun (Vereinte Evangelische Mission, VEM) und Ghana (Evangelisches Missionswerk Südwestdeutschland/Presbyterian Church of Ghana)
- Fachleute aus akademischen und sonstigen Einrichtungen in Deutschland, Ghana und Togo wurden hinzugezogen.

b. Wo

Das E.P. Seminar (Green Hills Campus der EP Universität), Peki, V. R., Ghana war Gastgeber der Konsultation. Peki ist der historische Geburtsort der E.P. Kirche, wo im Jahre 1847 die erste Predigt der E.P. Kirche von dem Bremer Missionar Lorenz Wolf gehalten wurde.

c. Warum

Theologische Konsultationen der Norddeutschen Mission finden regelmäßig in jedem dritten oder vierten Jahr in Togo, Deutschland oder Ghana statt. Sie konzentrieren sich auf die gemeinsame Missionsarbeit der sechs Kirchen innerhalb des internationalen und interkulturellen Netzwerks der Norddeutschen Mission.

2. Unsere Vorgehensweise

Das Treffen hatte einen zutiefst spirituellen Charakter. Gebete und Kirchenlieder begleiteten unsere Sitzungen. Gemeinsam nahmen wir im Abschlussgottesdienst das Abendmahl ein.

Jeder der vier Tage begann mit einer Andacht und einer Bibelarbeit, im Plenum wurden schriftliche Vorschläge und Perspektiven vorgelegt, die Erfahrungen und Ansichten aus unseren jeweiligen Kontexten wurden in kleinen Gruppen und im Plenum ausgetauscht. Die Arbeit in Kleingruppen half uns, Ideen und Einsichten zwischen den Delegierten intensiv auszutauschen. Die Lorenz Wolf E.P. Gedächtniskirche, eine örtliche Gemeinde im Peki Tal, empfing die Delegierten zu Gottesdiensten am Sonntagmorgen und am Montagabend, wobei auch eine Ausstellung über die Geschichte und die Arbeit der Norddeutschen Mission zum ersten Mal in Afrika gezeigt wurde.

Die Logistik des E.P. Seminars in Peki erleichterte die Konsultationsarbeit sehr. Die Norddeutsche Mission dankt der Leitung und den Mitarbeitern des Seminars noch einmal sehr herzlich für das gute Essen und die Unterbringung, für die technische Assistenz, einen Kulturabend und für ein wunderbares Umfeld.

3. Erkenntnisse, die wir aus der Bibel, aus den Vorträgen und aus den Geschichten, die wir uns gegenseitig erzählten, gewannen

- Dem Ziel unserer Arbeit entsprechend, verstehen wir Würde als “den Wert, die Anerkennung und den Anspruch auf Achtung, den menschliche Wesen haben oder die ihnen zugewiesen oder zugestanden werden .
- In der Bibel kommt das Wort “Würde nicht vor. Die Bibel-Arbeiter machten uns auf verschiedene Aspekte der menschlichen Würde aufmerksam:
 - Im Falle von Machtmissbrauch verurteilt eine prophetische Stimme dieses als eine Verletzung der menschlichen Würde (1.Kg.21).
 - Die Sklaverei wurde überwunden, nachdem man in der christlichen Gemeinschaft begann, die Sklaven als menschliche Wesen zu respektieren und sich für gegenseitige Achtung einsetzte (Paulus-Brief an Philemon).
 - Die Verletzung der Menschenwürde ist ein Teil unserer Wirklichkeit und wird auch in der Heiligen Schrift nicht ausgeklammert. Es ist notwendig, das Schweigen zu brechen und sich auf das Recht und die Gerechtigkeit Gottes zu berufen (2.Sam.13, 1-22).

- Richter müssen wissen, dass Gott als höchster Richter über ihnen steht, damit sie die Rechte der Schwachen ernst nehmen. Die, deren Stimme man nicht hört, werden ermutigt und unterstützt, ihre Stimme zu erheben (Lk.18, 2-5).
 - Opfer können bisweilen selbst zu Tätern werden. Es kann gefährlich werden, sich für Andere einzusetzen. Wer beschützt die Fürsprecher? (Mt.14, 1-12)
 - Es geschieht oft, dass die Schuld den Opfern zugewiesen wird. Jesus stellt ihre Würde wieder her (Joh.8, 1-11).
- Menschliche Würde ist von Gott gegeben oder göttlich bestimmt. Gottgegebene Würde gilt für alle gleichermaßen. Die Würde, die man sich selbst gibt (in einer individualistischen Gesellschaft) oder die einem von der Gesellschaft gegeben wird (in einer kommunal eingestellten Gesellschaft), neigt dazu, zu Ungleichheit zu führen.
 - Zusammen mit dem Geschenk der menschlichen Würde werden menschliche Pflichten verteilt, so wird uns gelehrt, dass „das göttliche Geschenk ein doppeltes ist, bestehend aus Würde und Pflicht (cf.Eph.2, 8-10).
 - Macht kann Würde fördern, gleichzeitig aber auch verletzen. Macht, die uns befähigt, verleiht Würde, unterdrückende Macht ist erniedrigend.
 - Die prophetische Stimme der Kirche muss, wenn sie Ungerechtigkeit anspricht, deutlich und kraftvoll sein, sie muss aber die Opfer und ihre Würde respektieren.
 - Wenn sich verschiedene Mächte (politische, wirtschaftliche, kulturelle und intellektuelle...) mit der Kirche verbünden, dann kann das ein Hindernis sein, wenn es darum geht, die Verletzungen der Menschenwürde zu korrigieren, die diese Mächte vorher begangen haben.
 - Manchmal verletzen Kirchen selbst die Würde ihrer eigenen Mitglieder und Mitarbeiter.
 - Jesus stellte die Würde der Kranken, Armen, „Sünder , Unreinen, von Geistern besessenen, Ausländer, Kinder, Frauen und Alten wieder her und fordert uns Christen auf, dasselbe zu tun. (z.B. Mk.1,29-34)
 - Wunder und Erlösungstaten können verstanden werden als Wiederherstellung der Menschenwürde und als eine Methode, die

Ausgeschlossenen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Jesus beseitigt immer wieder den Fluch der Ausgrenzung und stellt Beziehungen wieder her.

- Häufig erkennen wir Zweideutigkeiten bei dem Versuch, die menschliche Würde wiederherzustellen. Sollten die Rechte des Individuums Vorrang haben oder die Rechte der Gesellschaft oder sogar die traditionellen Regeln?
- Sowohl die individualistischen als auch die gesellschaftlichen Annäherungen an die menschliche Würde sind nicht vollkommen. Beide haben ihre Stärken, aber auch Schwächen.
- Kriminelle haben Würde, ebenso wie alle menschlichen Lebewesen – man denke an die Geschichte von Kain und Abel und an die Verbrecher am Kreuz. Die Todesstrafe und auch die lebenslange Gefängnisstrafe tragen nicht dazu bei, die menschliche Würde zu fördern. Jeder sollte eine zweite Chance haben. Straftäter sollten, ebenso wie die Opfer, mit Würde behandelt werden, denn sie sind alle menschliche Wesen.
- Man kann verschiedene Kategorien von Verletzungen der Menschenwürde unterscheiden:
 - physische Verletzung und Einschränkung der Entfaltung menschlicher Fähigkeiten
 - Verletzungen durch Missbrauch von Macht und Missachtung von gesellschaftlichen Regeln
 - Unwissenheit und Würdeverletzung
- Menschliche Würde kann auf verschiedene Weise verletzt werden:
 - unkontrollierte finanzielle, politische, militärische und intellektuelle Macht
 - Abwesenheit von Solidarität
 - Unwissenheit und Aberglaube
 - Armut
 - Stillschweigen
 - Scham
 - Furcht
 - geschlechterbezogene Ungerechtigkeiten
- Die grundsätzlichen gesellschaftlichen Strukturen müssen verbessert werden, neue müssen geschaffen werden, damit die menschliche Würde

gefördert wird. Es gibt Regierungs- und Nichtregierungs-Institutionen, die mit den Kirchen zusammenarbeiten, um die Menschenwürde zu fördern.

4. Grundsätzliche Erklärungen

Die Theologische Konsultation der Norddeutschen Mission 2009 in Peki, Ghana bekräftigt hiermit die folgenden Aussagen:

- Jedes menschliche Wesen ist durch göttliches Wirken mit Würde ausgestattet. Deshalb ist jedem Menschen Würde eigen. Es gibt keine zweitklassigen Menschen.
- Die Würde des Menschen ist die "Mutter aller Menschenrechte.
- Der einzelne Mensch muss gegen gesellschaftliche Grausamkeiten geschützt werden.
- Die Gesellschaft muss davor geschützt werden muss, auf egoistische Weise von Einzelnen und von Gruppen missbraucht zu werden.
- Wir haben die Verpflichtung, die menschliche Würde in jeder Lebenssphäre zu fördern und zu schützen.
- Jesus ist für uns ein Beispiel, wie die Würde von Armen, Kranken, Fremden, Gefangenen, Unreinen, physisch und geistig Behinderten, Kindern, Waisen, Witwen, Alten usw. wieder hergestellt werden kann.
- Das Evangelium gibt uns als Christen und Kirchen enorme Macht und Verantwortung die Schwachen zu stärken.

5. Empfehlungen und einige praktische Anregungen für die Kirchen

Die Theologische Konsultation der Norddeutschen Mission 2009 in Peki, Ghana kam zu dem Schluss, dass die Kirche dort stehen muss, wo Gott steht, an der Seite derer, deren Würde gefährdet oder schon verletzt ist. Er ruft Seine Kirche dazu auf, ihm dabei zu folgen, sich gegen jede Art von Ungerechtigkeit aufzulehnen und den ungerecht Behandelten beizustehen. Gott lädt Seine Kirche dazu ein, Seiner Mission beizutreten, die menschliche Würde zu bewahren und wieder herzustellen, damit Gerechtigkeit und Friede herrschen können.

Aus diesem Grunde ruft die Konsultation die sechs Mitgliedskirchen der Norddeutschen Mission zum Tun auf:

- Verstärktes Eintreten für eine gerechte wirtschaftliche Ordnung und für fairen Handel in der Welt (beispielsweise in den Fällen von Bananen und Hühnerflügeln).
- Sorge um die Rechte und die Würde von Flüchtlingen, einerlei ob sie aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen fliehen, Verbreitung der Kenntnisse von der wirklichen Situation von Flüchtlingen in Nordafrika und Europa.
- Stärkung ihrer Programme zur Verbesserung der Situation der Kinder, Kampf gegen Kinderarbeit, Kinderhandel, Vernachlässigung, Missbrauch (beispielsweise Trokosi Schrein-Versklavung , Verstümmelung weiblicher Genitalien, Verweigerung der Geburtsregistrierung).
- Eintreten gegen Diskriminierung von Menschen, die physisch oder geistig behindert sind. Die Einstellung der Kirchen sollte lauten: "Es gibt keine Menschen zweiter Klasse und "Es ist normal, anders zu sein .
- Die Eingliederung von älteren Menschen in die Kirche und in die Gesellschaft ist zu fördern. Sie sollten nicht nur als hilfsbedürftige Objekte angesehen werden, sondern als verantwortliche Persönlichkeiten mit wiedergewonnener Würde. Ihre Würde (speziell im Falle von Demenz) wird von überlasteten Helfern in Altenpflegeheimen häufig verletzt. Die Kirchengemeinde sollte den Alten als eine Art Großfamilie dienen.
- Mut zu einer Kultur, bei der das Ende des Lebens mit Würde erfüllt ist. Die Herausforderung für die Kirchen besteht einerseits aus unausgeglichenen Ausgaben für medizinische Behandlung und Trauerfeiern, andererseits aus anonymen Grabstellen.
- Schaffung eines sicheren Ortes, damit diejenigen, deren Würde z.B. durch häusliche Gewalt verletzt wurde, sich aussprechen können. Die Kirchen müssen sich auf ihre professionelle Ratgeberfunktion besinnen.
- Überprüfung von Lektionar und Liturgie, damit Raum geschaffen wird, um biblische und zeitgenössische Geschichten zu erzählen, in denen die Opfer von Gewalt eine Rolle spielen. Texte wie 2.Sam.13 sollten in den Kirchenkalender der biblischen Perikope aufgenommen werden (zum Beispiel Partnerschaftssonntag).

Rede
zur Einbringung des Haushaltsplanes 2010
erstattet durch
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg
zur 7. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode

1. Einleitung
2. Kirchensteueraufkommen
- 2.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2008
- 2.2 Kirchensteueraufkommen 2009
- 2.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2010
3. Haushalts- und Stellenplan 2010
- 3.1 Stellenplan
- 3.1.1 Gesamtzusammenstellung
- 3.1.2 Dotierungsübersicht
- 3.2 Haushaltsplan 2010
- 3.2.1 Zahlungen an die VKPB (Versorgungskasse)
Versorgungssicherungsfinanzierung (Sanierungskomponente)
- 3.2.2 Clearingendabrechnungen
- 3.2.3 Diakonisches Werk der LLK
- 3.2.4 Neues Programm für das kirchliche Rechnungswesen
- 3.2.5 KED
4. Rücklagen
5. Demographische Entwicklung
6. Abschluss

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

1. Einleitung

„Gott der Herr, nahm also den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte.“ – Kapitel 2,15 – Genesis -

Im Calvin-Jahr möchte ich dazu den Kommentar von Calvin zitieren: „Der Mensch empfing den Paradiesgarten mit der Aufgabe, dass er den Garten bewahrte. Was der Herr in unsere Hand gelegt hat, besitzen wir also mit der Auflage, dass wir uns mit einem mäßigen Gebrauch zufriedengeben und das Übrige bewahren sollen. (...) Die Früchte darf keiner in Üppigkeit verschwenden oder durch Nachlässigkeit verderben lassen. Bei allem Besitz halte sich ein jeder für Gottes Haushalter, dann wird der Sinn zur rechten Sparsamkeit und Treue nicht fehlen“.

Calvin beschreibt unsere Verantwortung vor Gott. Aber: Ist die Lippische Landeskirche ein Garten Eden, ein Paradiesgarten? Nun, seien wir bescheiden: vielleicht ein kleines Beet in diesem Garten. Wie dieses Beet im vergangenen Jahr bewirtschaftet wurde, spiegelt sich in unseren Haushaltsplänen wider. Eine Frucht ist vielleicht der

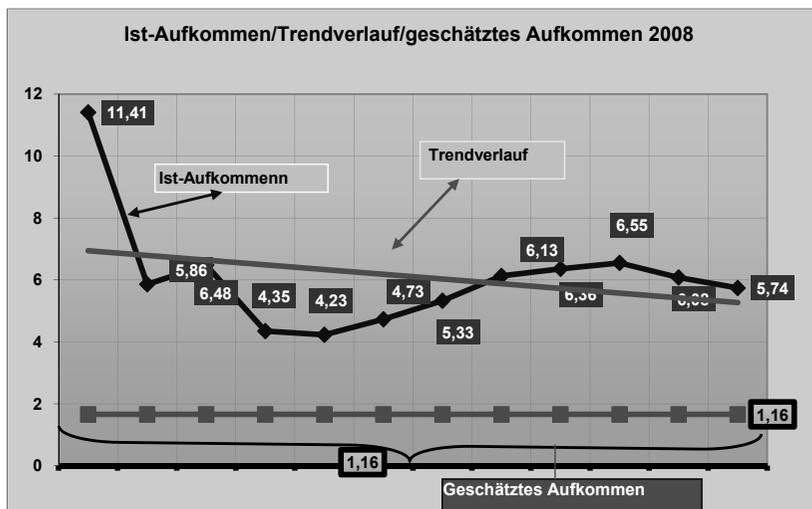
Haushaltsplan, zugegeben keine süße Frucht, aber wir haben in vergangenen Jahren auch schon bittere Früchte geerntet.

2. Kirchensteueraufkommen

2.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2008

Wir haben für das Jahr 2008 Einnahmen an Kirchensteuern von 28,6 Mio. EUR erwartet. Tatsächlich vereinnahmten konnten wir 32.708.989,- EUR. Wir hatten ein Plus zum Ansatz 2007 von 1,16% geplant und schlossen mit einem Plus zum Ist-Aufkommen 2007 von 5,74% ab. Mit diesen Erwartungen lag die Landeskirche weit unter den tatsächlich dann vereinnahmten Beträgen.

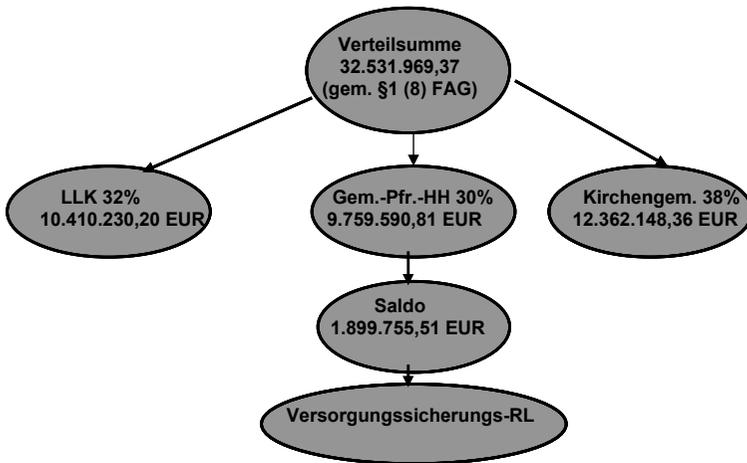
Abgesehen vom Januar-Aufkommen, das für Vergleichsberechnungen nicht herangezogen werden kann, wichen die Monatsergebnisse über das gesamte Jahr gesehen lediglich um max. 1,5% vom Jahresergebnis ab. Leider wiederholte sich dies 2009 nicht (vgl. unten Ziff. 2.2).



Auf die Landeskirche entfielen von diesen unerwartet hohen Mehreinnahmen rund 1,26 Mio. EUR. Im vergangenen Jahr erfolgte keine Clearingendabrechnung. Dies führte zu einem Gesamtüberschuss der Landeskirche von 1,85 Mio. EUR. Die geplante Defizitentnahme i.H.v. rund 260 T EUR musste nicht getätigt werden.

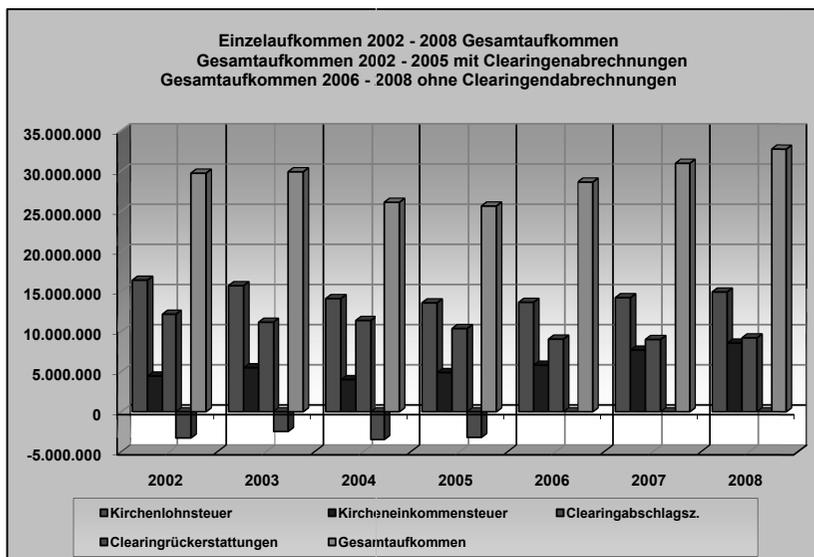
Den Überschuss haben wir in die Clearingendabrechnungs-Rücklage eingestellt. Wegen der in den Jahren 2009 ff. zu erwartenden Clearingendabrechnungen haben wir allen Kirchengemeinden dringend geraten, entsprechend zu verfahren. Die Mehreinnahmen, die auf die Kirchengemeinden entfielen, betragen 1,49 Mio. EUR.

Nach dem Beschluss der Synode im November 2007 konnten wir den gesamten Überschuss aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt in Höhe von rund 1,90 Mio. EUR in die Rücklage zur Versorgungssicherungsfinanzierung einstellen. Auf den Rücklagenverlauf dieser Rücklage und einer möglichen künftigen Finanzierung werde ich unter Ziff. 3.2.1 noch näher eingehen.



Die Grafik stellt die Verläufe

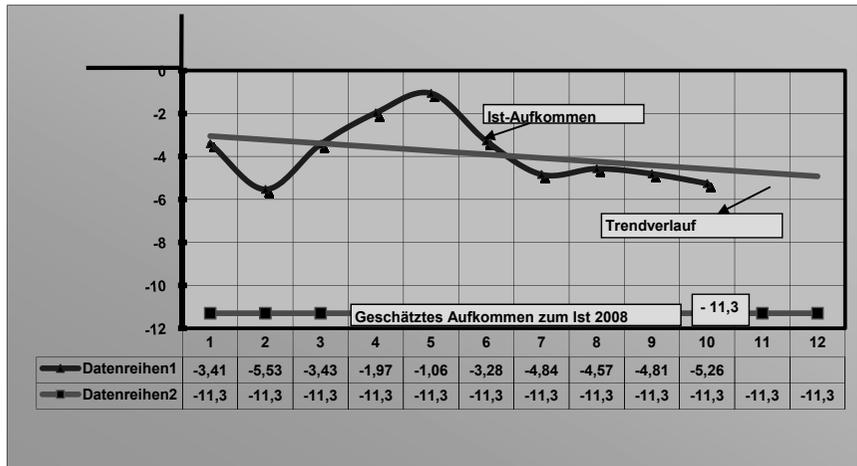
- der Kirchenlohnsteuern
- der Kircheneinkommensteuer
- der Clearing-Ist-Zahlungen der Jahre 2002 – 2005
- der Clearingabschlagzahlungen der Jahre 2006 – 2008 und
- der Gesamtaufkommen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Clearing-
endabrechnungen dar.



2.2 Kirchensteueraufkommen 2009

Im Vergleich des Verlaufs des Aufkommens 2009 zu 2008 fallen die deutlichen Schwankungen auf.

Im Jahr 2008 lag das Aufkommen ganzjährig über den Aufkommen des Vorjahres. In diesem Jahr liegen wir deutlich im Minus-Bereich. Das haben wir erwartet.



Der Monat Oktober 2009 schließt im Vergleich zum Vorjahresergebnis (Januar bis Oktober 2008) mit einem Minus i.H.v. 5,26 % ab. Die Änderungen am Arbeitsmarkt, aktuelle Gesetzesänderungen (z. B. Wiedereinführung der Pendlerpauschale) und die Tarifänderungen haben sich negativ auf die Kirchensteuereinnahmen ausgewirkt.

Konkrete Aussagen zum Jahresabschluss 2009 sind noch verfrüht, da mit dem Zeitraum Januar – Oktober erst ca. 75% des Jahresaufkommens vereinnahmt werden. Allein auf den Monat Dezember entfallen ca. 20%. Die negative Tendenz wird sich aber nicht umkehren, sondern verstärken.

2.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2010

Der Landeskirchenrat hat in diesem Jahr im Hinblick auf die Höhe des geschätzten Kirchensteuereinkommens letztmalig im September beraten. Die Lage ist unübersichtlich. Unter Berücksichtigung des aktuellen Aufkommens, der Finanz- und Wirtschaftslage sowie der Auswirkungen auf Grund des Konjunkturpaketes II (z.B. „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“) wird das Aufkommen für das Jahr 2010 auf 28 Mio. EUR geschätzt. Das bedeutet eine Absenkung im Vergleich zum Ist-Aufkommen 2008 von 14,4%.

3. Haushalts- und Stellenplan 2010

3.1 Stellenplan

In den vergangenen Jahren wurde häufig angemerkt, dass der landeskirchliche Stellenplan wenig transparent dargestellt ist. Darüber hinaus hält es der Prüfungsausschuss für erforderlich, dass die Besoldungs- und Entgeltgruppen aus der Stellenplanzusammenstellung hervorgehen. Diese Anregungen wurden für das Jahr 2010 umgesetzt.

3.1.1 Gesamtzusammenstellung

Die Dienstumfänge der Mitarbeitenden werden nicht mehr in Bruchteilen, sondern in Dezimalzahlen dargestellt. Die Gesamtzusammenstellung soll dadurch aussagefähiger und übersichtlicher sein. Mit dieser Darstellung ist ein direkter Vergleich von Dienstumfängen und Stundenanteilen möglich.

Durch die Gegenüberstellung zweier HH-Jahre lassen sich die jeweiligen Veränderungen der Stellen bzw. Dienstumfänge, die im RT 01 -Landeskirche Allgemein-, im RT 03 –Wirtschaftliche Einrichtungen (Haus Stapelage und Haus Sonnenwinkel) und RT 04 –Gemeindepfarrstellen-Haushalt- getrennt voneinander ausgewiesen werden, erkennen. Die Zusammenfassung und Gegenüberstellung aller zuvor genannten Dienstumfänge geben Aufschluss über Veränderungen innerhalb zweier Haushaltsjahre.

In einem zusätzlich eingefügten Erläuterungsteil werden künftig erforderliche Kurzhinweise zum Stellenplan gegeben.

3.1.2 Dotierungsübersicht

Die Gesamtzusammenstellung des Stellenplanes wurde ergänzt um eine Übersicht, in der die Dotierungen, unterteilt in Besoldungs- und Entgeltgruppen, dargestellt werden.

Die Stellen im Landeskirchenamt werden gesondert abgebildet.

Die Übersicht gibt Auskunft über die Anzahl der Stellen und deren Dienst- bzw. Stundenumfänge mit den zugeordneten Besoldungs- und Entgeltgruppen

3.2 Haushaltsplan 2010

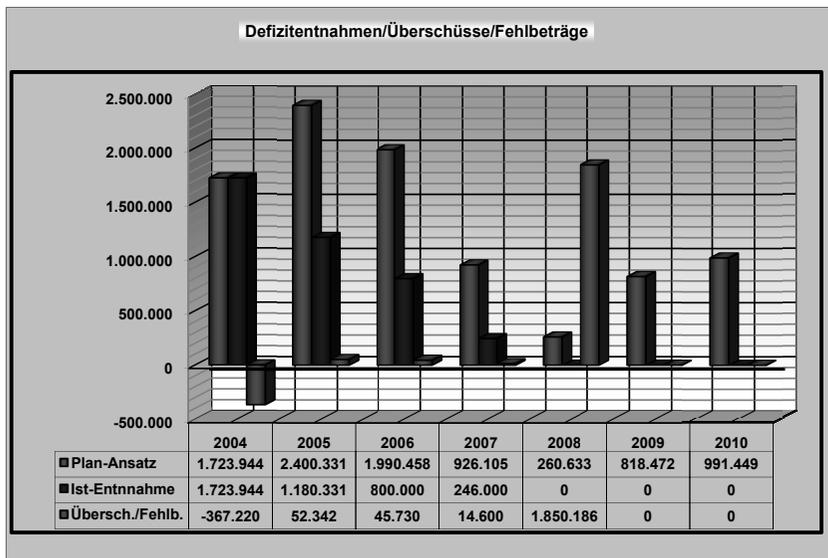
Das geschätzte Kirchensteueraufkommen in Höhe von 28 Mio EUR führt zu einer notwendigen planerischen Defizitnahme. Die erforderliche Defizitnahme ist zu einem Schlüsselbegriff geworden. Hier zeigt sich, wie voll oder leer das Glas ist.

Viele Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden eingeläutet durch den Beschluss der Landessynode 1998, zu versuchen, ab dem Jahr 2001 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Defizitnahme vorzulegen. Doch dieser Defizitausgleich ist ein weites Feld. Der „ausgeglichenen Haushalt ohne Defizitnahme“ darf niemals losgelöst gesehen werden von anderen, entscheidenden Einflussfaktoren.

Die planerische Defizitnahme hängt davon ab, wie hoch die Kirchensteuereinnahmen geschätzt werden und welche Beträge wir als Rücklagenentnahmen oder Rücklagenzuführungen für die beiden großen Positionen Clearingendabrechnungen und Versorgungssicherung in den Plan einstellen.

Trotz eines genauen Vollzugs des Haushaltsplanes sehen die Jahresergebnisse dann entsprechend den Vorgaben aus.

Die Grafik zeigt zum einen die geplanten Defizitnahmen der Jahre 2004 bis 2010 auf, die tatsächliche Defizitnahme von 2004 bis 2008 und die Überschüsse und Fehlbeträge (2004 bis 2008).



Rein planerisch werden wir unter der Voraussetzung, dass alle Einnahmen wie geplant vereinnahmt werden können und die Ausgaben im geplanten Rahmen bleiben, für den Ausgleich des Defizits 2010 den Rücklagen einen Betrag von 991.449 EUR entnehmen müssen. Bezogen auf das auf die Landeskirche entfallene Kirchensteueraufkommen sind das über 11%.

Ich komme zu einzelnen Aufgabenfeldern.

3.2.1 Zahlungen an die VKPB (Versorgungskasse) Versorgungssicherungsfinanzierung (Sanierungskomponente)

Die Belastungen durch die Finanzierung der Versorgungssicherungsleistungen bleiben uns erhalten. Wie wir diesen Verpflichtungen entsprechen können, wird jährlich neu zu überlegen sein. Wir werden uns den Gegebenheiten ständig anpassen müssen - über einen Zeitraum von noch ca. 25 Jahren! Im Haushalt 2010 müssen neben den Regelstellenbeiträgen rd. 2,2 Mio. EUR für die Versorgungssicherungsfinanzierung bereitgestellt werden.

Regelbeiträge

Parallel zu den Versorgungssicherungsbeiträgen sind die Regelbeiträge für die aktiven Pfarrerrinnen und Pfarrer (Funktionspfarrer und Gemeindepfarrer) und unsere acht aktiven Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zu finanzieren. Dafür sind 2010 rund 3,9 Mio. EUR an die VKPB abzuführen.

Die Belastungen liegen bei Zusammenfassung der Versorgungssicherungsbeiträge und der Regelbeiträge im kommenden Jahr bei über 20% vom Gesamtkirchensteueraufkommen, also rund 6 Mio. EUR.

| Stellenbeiträge im Vergleich zum Kirchensteueraufkommen 2002/2007 – 2012 | | | | | | | |
|--|-------------|---|---|---------------------------|---------------------------|---|---|
| | 2002 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| Regelbeitrag + Beihilfen | 3.296.000 | 4.164.000 | 4.175.100 | 4.000.000,- | 3.900.000 | * 3.900.000 | * 3.900.000 |
| Versorgungssicherungsbeitrag | 0,00 | 2.129.000 (hiervon wurden 1,89 Mio. EUR in 2008) EUR für 2007 gezahlt) | 1.977.700 (darüber hinaus wurden 1,89 Mio. EUR für 2007 gezahlt) | 2.299.000 | 2.170.800 | 2.000.000 (genaue Berechnung liegt noch nicht vor) | 2.000.000 (genaue Berechnung liegt noch nicht vor) |
| Summe | 3.296.000 | 6.293.000 | 6.152.800 | 6.299.000 | 6.070.800 | 5.900.000 | 5.900.000 |
| KiSt.-Aufk. | 32.961.000 | 30.900.000 | 32.700.000 | 29.000.000 (geschätzt) | 28.000.000 (geschätzt) | 27.500.000 (geschätzt) | 27.000.000 (geschätzt) |
| Anteilsberechnung in v.H. | 9,99 | 20,36 | 18,82 | 21,72 | 21,68 | 21,45 | 21,85 |

*Aus den Regelbeiträgen wurden die refinanzierten Stellenbeiträge für die Religionslehrer herausgerechnet. Die anderen Personalkostenerstattungen in Einnahme und Ausgabe heben sich (in etwa) auf.

Über die aktuelle Situation der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte informiert die Anlage 3.

Bildung und Entwicklung der Versorgungssicherungs-Rückstellung

Die Versorgungssicherungs-Rückstellung wurde im Jahr 2004 durch die Umwidmung eines Teilbetrages der Personalkosten-Rücklage aufgebaut. Dies waren ca. 4,1 Mio. EUR. Der Betrag errechnete sich damals aus der Vorgabe, dass die Stellenbeiträge kontinuierlich um 1 % jährlich steigen würden, bis ein Beitragssatz von 65% erreicht sein würde. Zur Entlastung der lfd. Haushalte wurde diese Rücklage gebildet.

In den ersten Jahren entsprachen die Entnahmen für den Haushalt den Zinseinnahmen, bis uns im Jahr 2008 die Auswirkungen aus dem versicherungsmathematischen Gutachten voll getroffen haben.

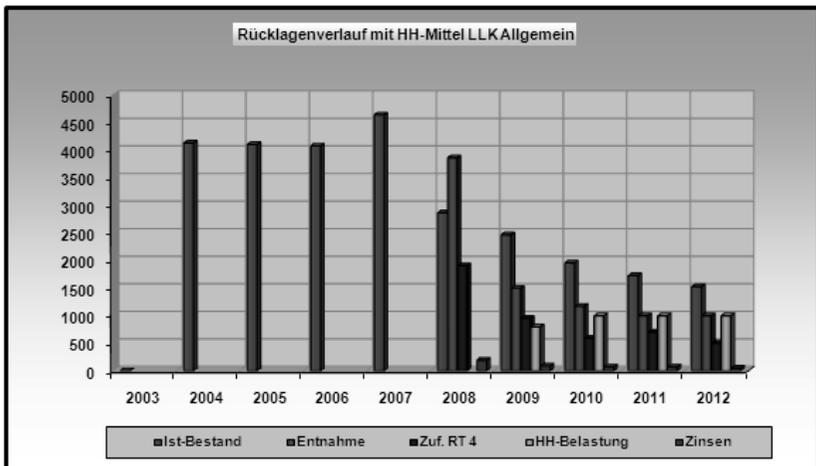
Im Jahr 2008 mussten wir für die Sonderzahlungen der Jahre 2007 und 2008 rund 3,87 Mio. der Rückstellung entnehmen. Zufgeführt wurden rund 1,9 Mio. EUR als Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-HH und weitere 200 T EUR konnten aus Zinseinnahmen verbucht werden.

Mit sinkendem Kirchensteueraufkommen wird sich der Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-HH entsprechend verringern. Im lfd. Jahr rechnen wir nur noch mit ca. 950 T EUR und im Jahr 2010 mit ca. 585 T EUR.

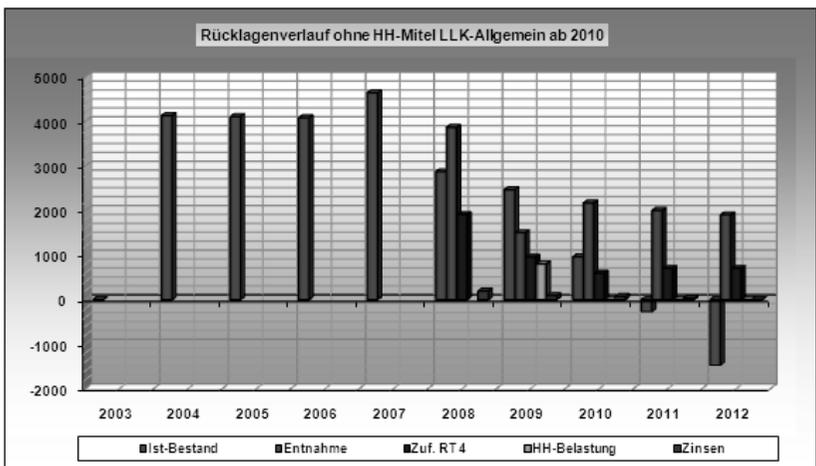
Mit sinkendem Zinsniveau und reduziertem Rücklagenbestand verringern sich natürlich dann auch die Zinseinnahmen.

Auf der Ausgabenseite ändert sich nichts wesentlich. Es ist nun geplant, die Forderungen von jährlich ca. 2 Mio. EUR zu je ½ aus den lfd. Haushalten der Landeskirche und durch Entnahmen aus der Rückstellung zu finanzieren.

Da die Entnahmen höher sein werden als die Zuführungen, wird sich die Rückstellung sukzessive in den nächsten Jahren aufzehren. Wir können aber noch einige Jahre so überbrücken - die Grafik macht das deutlich.



Das Bild wandelt sich selbstverständlich, wenn wir aus dem landeskirchlichen Haushalt keine Mittel zur Verfügung stellen können. Bereits im Jahr 2011 würde der Bestand auch bei Inanspruchnahme des Saldos aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt nicht mehr ausreichen. Eine alternative Finanzierung müsste überlegt werden.



In den Grafiken wurden lediglich die Verläufe bis zum Jahr 2012 dargestellt. Längerfristige Prognosen sind solide nicht möglich.

3.2.2 Clearingendabrechnungen

2008 hatten wir keine Clearingendabrechnung zu leisten. Wie ich unter Ziff. 2.1 berichtet habe, errechnete sich für die Landeskirche 2008 ein Haushaltsüberschuss von rund 1,85 Mio. EUR. Diesen Betrag haben wir in seiner Gesamthöhe der Rücklage für Clearingendabrechnungen zur Verfügung gestellt.

Fast exakt dieser Betrag wurde für die Clearingendabrechnung 2004 im Mai d.J. fällig. Der landeskirchliche Anteil betrug rund 1,9 Mio. EUR.

Im Oktober haben wir die Endabrechnung für das Jahr 2005 erhalten. Wir müssen noch einmal insgesamt rund 3,18 Mio. EUR zurückzahlen. Auf die Landeskirche entfallen rund 1,78 Mio. EUR. Zusammen mit den HH-Zuführungen 2008 und 2009 und den auf diese Rücklage entfallenden Zinsen konnte dieser Betrag bis auf ca. 300 T EUR ebenfalls noch aus der Rücklage beglichen werden.

Die Kirchengemeinden fragen zu Recht, wann die Zeit der Rückforderungen beendet ist. Es kann aber nur eine Angleichung der gezahlten Abschlagssummen zu den uns zustehenden Beträgen herbeigeführt werden. Da die gezahlten Abschläge über mehrere Jahre trotz zwischenzeitlich errechneter Nachforderungen nicht wesentlich abgesenkt wurden, haben sich diese Forderungen ergeben.

Eine Berechnung für die nächsten Jahre zu erstellen, ist schwierig. Wenn wir sie Ihnen vorstellen, so dürfen wir nicht darauf „festgenagelt“ werden. Für die Abrechnungsjahre 2001 - 2004 trafen unsere Prognosen recht genau zu. Mit der Abrechnung für das Jahr 2005 lagen wir um ca. 250 T EUR ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten (3%) unter dem Ergebnis. Z.T. ist das sicherlich auf das neue Auswertungsverfahren der Auswertung der nichtveranlagten Fälle zurückzuführen. Die manuelle Auswertung wurde durch eine elektronische Auswertung der Elsterlohndaten abgelöst.

Trotz aller Bedenken möchte ich anhand der Tabelle darstellen, wie sich Vorauszahlungen und Abrechnungen entwickelt haben und entwickeln werden.

| | | |
|--|---|---------------------|
| Clearingendabrechnungen - Ist-Ergebnisse und Prognose | - | Oktober 2009 |
|--|---|---------------------|

| Jahr | Zahlungen | Absenkungsbetr. nach Abrechnung -EKD- | Absenkungsbetrag LLK (Kirchenlohnsteuer) | Vorauszahlungen | Endabrechnung | Anteile der KG |
|-------------|-------------------|---|--|-----------------------|----------------------|----------------------|
| | | v.H. | v.H. | | Ist-Betrag | Ist-Betrag |
| 1999 | 10.126.465 | | | 9.955.122 | + 171.343 | + 75.390 |
| 2000 | 9.996.878 | 1999/2000= ./.1,38 | 1999/2000= ./. 4,28 | 11.316.634 | <i>./. 1.319.755</i> | <i>./. 580.692</i> |
| 2001 | 9.114.978 | 2000/2001= ./.8,82 | 2000/2001= ./.6,36 | 11.982.985 | <i>./. 2.868.007</i> | <i>./. 1.261.923</i> |
| 2002 | 8.877.550 | 2001/2002= ./.2,60 | 2001/2002= ./.4,86 | 12.140.345 | <i>./. 3.262.795</i> | <i>./. 1.435.629</i> |
| 2003 | 8.693.320 | 2002/2003= ./. 2,07 | 2002/2003= ./. 4,19 | 11.143.469 | <i>./. 2.450.380</i> | <i>./. 1.078.167</i> |
| 2004 | 7.907.320 | 2003/2004= ./.9,04 | 2003/2004= ./. 10,24 | 11.361.069 | <i>./. 3.453.749</i> | <i>./. 1.519.649</i> |
| 2005 | 7.168.401 | 2004/2005= ./.9,34 | 2004/2005= ./. 3,78 | 10.354.367 | <i>./. 3.185.966</i> | <i>./. 1.401.825</i> |
| | Prognose | Prognose | Ist-Ergebnisse | Ist-Ergebnisse | Prognose | Prognose |
| 2006 | 7.240.100 | 2005/2006= + 1 | 2005/2006= +0,50 | 9.040.155 | <i>./. 1.800.055</i> | <i>./. 792.024</i> |
| 2007 | 7.600.000 | 2006/2007= + 5 | 2006/2007= + 4,27 | 8.993.428 | <i>./. 1.393.428</i> | <i>./. 529.502</i> |
| 2008 | 7.904.000 | 2007/2008= + 4 | 2007/2008= + 4,93 | 9.184.131 | <i>./. 1.280.131</i> | <i>./. 486.449</i> |
| 2009 | 7.350.720 | 2008/2009= - ??? | 2008/2009= - ??? | 8.987.066 | <i>./. 1.636.346</i> | <i>./. 621.811</i> |

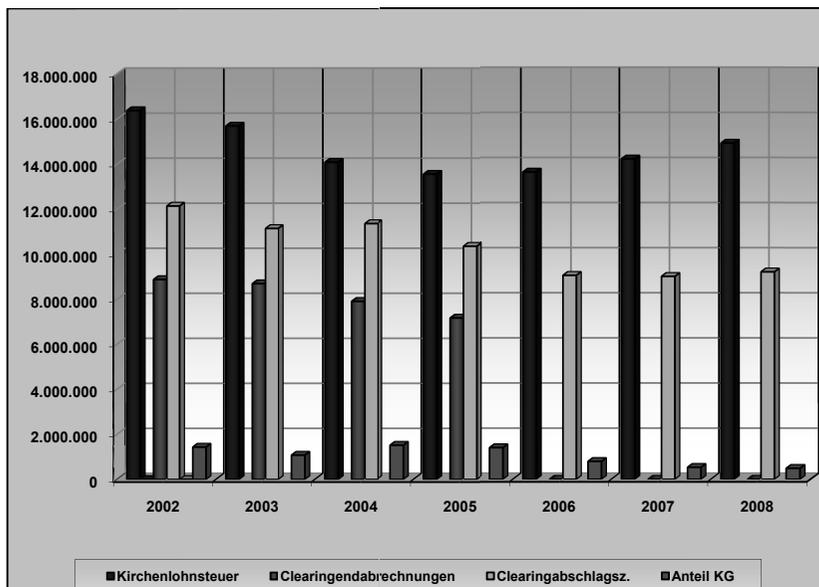
| | | | |
|------------------|----------------|------------------|---------------|
| Landeskirche | bis 2006 = 56% | Landeskirche | ab 2007 = 32% |
| Kirchengemeinden | bis 2006 = 44% | Gemeindempf.-HH | „ = 30% |
| | | Kirchengemeinden | „ = 38% |

| Vergleichsjahre - Kirchenlohnsteuer | Lipp. Landeskirche |
|-------------------------------------|-------------------------|
| 2004 - 2005 | ./. 3,78% |
| 2005 - 2006 | + 0,50% |
| 2006 - 2007 | + 4,27% |
| 2007 - 2008 | + 4,93% |
| 2008 - 2009 | Stand 09/2009 ./. 5,06% |

Die verringerten Rückerstattungen ergeben sich also aus

- der gestiegenen Kirchenlohnsteuer
- den abgesenkten Clearingabschlagszahlungen.

Die Erstattungen verteilen sich entsprechend den Schlüsselzahlen (32 % Landeskirche, 30% Gemeindepfarrstellenhaushalt und 38 % Kirchengemeinden):



3.2.3 Diakonisches Werk der LLK

Die Aufgaben und die Struktur des Diakonischen Werkes werden von der entsprechenden Konzeptgruppe beleuchtet. Das reine Zahlenwerk sieht folgendermaßen aus:

Diak. Werk, Beratungsstelle, Diak. Jahr und FBS als Globalförderungen - Personalkosten/fiktive Mieten u. Betriebskosten -

Das Diakonische Werk erhält für den Betrieb Familienbildungswerk und Diakonisches Jahr in den Wirtschaftsjahren 2007 bis 2009 die dafür benötigten Finanzmittel für Personal- und Sachkosten. Nach einer entsprechenden Vereinbarung finanziert die Lipp. Landeskirche über das Jahr 2009 hinaus diese Bereiche im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Der Zuschussbedarf für das Diak. Jahr wurde 2010 um 15.500,- EUR abgesenkt. Eine weitere Reduzierung ergibt sich bei den fiktiven Mieten und Betriebskosten. In die Besoldungszahlungen und Stellenbeiträge für Landespfarrer wurden die linearen Erhöhungsbeträge eingerechnet. Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren Abweichungen gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2009, da die Konzeptgruppe erst in der Frühjahrssynode 2010 ein Konzept vorlegen wird. Der Auftrag der Synode, in dem Bereich zu deutlichen Einsparungen zu kommen, ist dabei deutlich im Blick.

Tageseinrichtungen für Kinder

Nach dem Synodalbeschluss würde sich für die Tageseinrichtungen für Kinder der Höchstsatz errechnen (762.000,- EUR). Nach unseren Einschätzungen wird der Betrag in dieser Höhe nicht benötigt, so dass nur 600.000,- EUR in den HH-Plan-Entwurf eingestellt wurden.

3.2.4 Neues Programm für das kirchliche Rechnungswesen

Mit der geplanten, flächendeckenden Einführung des neuen Programms für das kirchliche Rechnungswesen, KFM, werden wir uns morgen unter TOP 21 befassen. Unabhängig von dieser Entscheidung wird in der Lipp. Landeskirche das Rechnungswesenprogramm KFM von der Firma KiGSt eingesetzt.

Im Haushaltsplanentwurf werden die Ausgaben für das neue Programm getrennt ausgewiesen für die Ausgaben, die auf die Landeskirche entfallen und die, die den Kirchengemeinden zuzuordnen sind. Auf die Landeskirche entfallen 15.000,- EUR. Für die Kirchengemeinden haben wir schon einmal 40.000,- EUR eingestellt.

3.2.5 KED

Im Frühjahr d.J. wurde von der Synode die Umlagefinanzierung für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) ab 2010 beschlossen.

Nachdem die Synode getagt hatte, haben wir allen Kirchengemeinden den auf sie für KED entfallenden Betrag mitgeteilt, ohne Berücksichtigung der zu 50% in Abzug zu bringende Beträge, die im Jahr 2006 an inländische Missionswerke von Haushaltsmitteln ausgezahlt wurden.

Zusammen mit dieser Information haben wir alle Kirchengemeinden gebeten, uns alle Beträge zu nennen, die von ihnen an inländische Missionswerke gezahlt wurden. Die beigefügte Liste entsprach der Liste, die wir von der EKD erhalten haben. Neben den hier genannten Missionswerken konnten die KG weitere Zuwendungsempfänger eintragen. Insgesamt wurden uns 52 weitere Zuwendungsempfänger genannt. Wir haben die EKD gebeten, nun definitiv zu entscheiden, für welche Zuwendungsempfänger eine Anrechnung von 50% in Frage kommt.

Ein Ergebnis liegt uns noch nicht vor. Sobald wir eine Mitteilung der EKD erhalten haben, werden wir Sie hierüber in Kenntnis setzen.

Dieses neue Erhebungsverfahren belastet unsere Haushalte, den der Landeskirche und die der Kirchengemeinden. Die Landeskirche kann Zahlungen wie z.B. für Rumänien oder Personalkosten für unseren Osteuropabeauftragten und das Ökumenereferat nicht mehr im Vorfeld in Abzug bringen.

Viele Rückäußerungen seitens der Kirchengemeinden haben gezeigt, wie sehr diese Umlagefinanzierung die einzelnen Haushalte belastet. Dieses geht oftmals zu Lasten

von eigenen Partnerschaften. Doppelfinanzierungen lässt die finanzielle Lage häufig nicht mehr zu.

Alle Gliedkirchen der EKD verhalten sich systemkonform. Es gibt Landeskirchen, die über den ermittelten Betrag hinaus zahlen.

In der Kirchenkonferenz wurde die Frage nach Überschneidungen der Aktivitäten von Missionswerken und dem EED gestellt. Es wurde klargestellt, dass die KED-Umlage vorläufig den Rechtscharakter einer paktierten Umlage hat. Ab dem Jahr 2013 soll sie aber eine durch das Haushaltsgesetz festgesetzte EKD-Umlage, analog der Umlage für das Diakonische Werk der EKD, werden. Damit würden wahrscheinlich „Anrechnungen“ entfallen.

Da unsere Landessynode beschlossen hat, dass für den Fall, dass der Beschluss der Kirchenkonferenz der EKD geändert werden sollte, der Beschluss der Landessynode neu zu verhandeln ist, werden wir uns mit dieser Thematik im Jahr 2012/2013 noch einmal auseinandersetzen müssen.

4. Rücklagen

Die Rücklagen sind in den letzten Jahren nicht in der Weise gesunken wie prognostiziert. Das liegt an den unerwarteten Kirchensteuermehreinnahmen und an unseren Reaktionen auf unsere negativen Voraussagen. Der Jahresabschluss 2008 weist rund 17,5 Mio. EUR aus und damit rund 750 T EUR weniger als im Vorjahr. Es liegt zwar ein Minus vor, das ist aber relativ gering, wenn man bedenkt, dass für Versorgungssicherungsleistungen rd. 3,87 Mio. EUR entnommen wurden. Aufgefangen wurde dies z. B. durch den Veräußerungserlös aus der Boelckestraße (rd. 715.000 EUR) und den Zinsen, die auf die Rücklagen (rd. 720.000 EUR) entfallen. Auch hier sehen Sie wieder die Belastungen durch die Versorgungssicherungsleistungen.

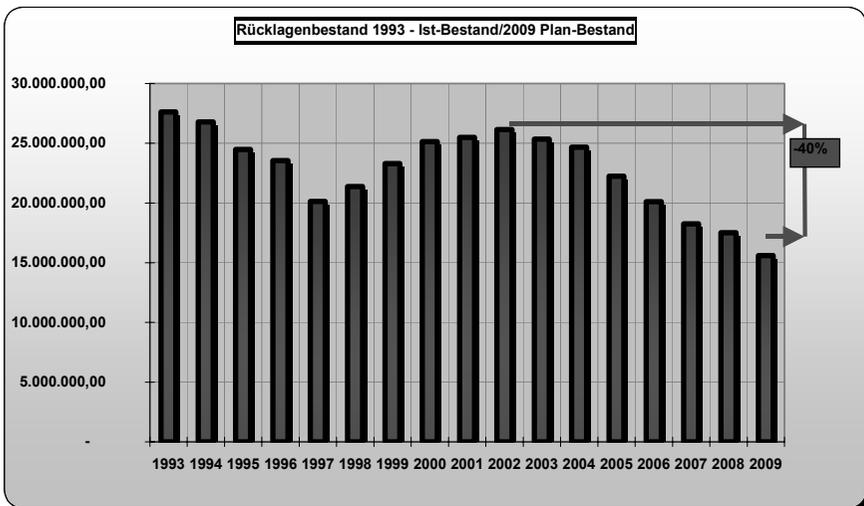
Festzuhalten ist auch, dass der kontinuierliche Abbau von Pfarrstellen seit 2006 dazu geführt hat, dass die Ausgaben für die Besoldung relativ konstant geblieben sind. Ohne Pfarrstellenreduzierung müssten heute wesentlich höhere Besoldungs- und Versorgungsbeiträge aufgebracht werden.

Für den Ausgleich des Haushaltsjahres 2010, den Defizitausgleich, sind rund 818 T EUR geplant. Der Versorgungssicherungs-Rückstellung werden wir, bzw. haben wir 1,5 Mio. EUR entnommen; zuführen werden wir gem. Haushaltsplan 2009 rund 954 T EUR aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt.

Nachdem wir im Haushalt 2008 500 T EUR und im Haushaltsplan 2009 1 Mio. EUR für Clearingendabrechnungen bereitgestellt haben und den Jahresüberschuss der Landeskirche von rd. 1,83 Mio. EUR auch dieser Rücklage zugeführt haben, ergab sich im Laufe des Jahres ein Betrag von 3,34 Mio. EUR. Inzwischen wurden die Jahre 2004 und 2005 endgültig abgerechnet – der Bestand ist gleich Null.

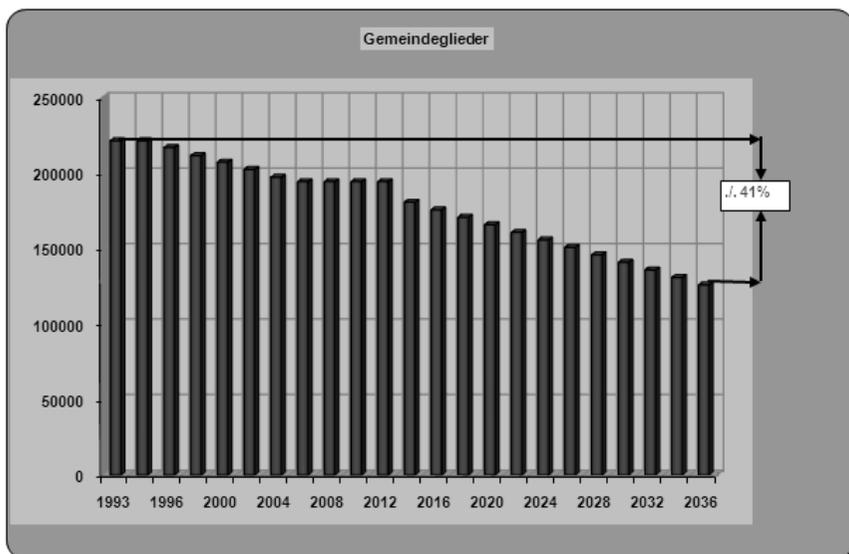
Weitere Entnahmen und Zuführungen gem. HH-Plan 2009 haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Ende 2009 werden wir einen Tiefststand der Rücklagen erreicht haben. Ein Minus von 2002 bis heute von 40%.



5. Demographische Entwicklung

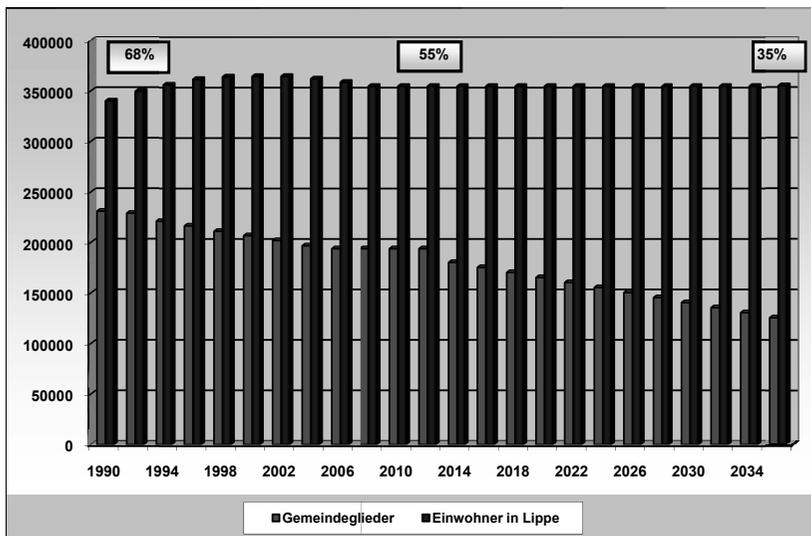
Unser Gemeindegliederbestand wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2036 auf 125.800 vermindert haben:



Im Zeitraum 1993 – 2009 ist die Zahl der Gemeindeglieder um 34.992 gesunken, das sind rund 16%. Durchschnittlich haben wir rd. 2.200 Gemeindeglieder in jedem Jahr verloren. Mit diesem jährlichen Gemeindegliederschwund, durch Tod, Wegzug oder Austritt aus der Kirche verlieren wir in jedem Jahr fast so viele Gemeindeglieder wie wir für eine Pfarrstelle als Richtgröße festgelegt haben.

Im Jahr 1990 gehörten noch 68% der Gesamtbevölkerung in Lippe der evangelischen Kirche an. Im Jahr 2010 sind es noch ca. 55%.

Schreiben wir die Gemeindegliederzahlen fort, so gehören im Jahr 2034 nur noch ca. 35% der lippischen Gesamtbevölkerung der Lippischen Landeskirche an.



Mit der Gemeindegliederzahl nehmen die Amtshandlungen entsprechend ab. Manchmal zeitversetzt, wie bei den Konfirmationen. So stehen z.B. 2.270 Taufen im Jahr 1991 2.242 Konfirmationen im Jahr 2005 gegenüber. 1994 wurden 2.206 Kinder getauft. Im Jahr 2008 wurden 2.121 Jugendliche konfirmiert.

2022 werden voraussichtlich nur noch ca. 1.400 Jugendliche ihre Konfirmation feiern. Das entspricht den Taufen im Jahr 2008.

Die Taufen sind im Zeitraum von 1990 – 2008 um 38% zurückgegangen.

| Jahr | 1991 | 2005 |
|----------------|-------|-------|
| Taufen | 2.270 | |
| Konfirmationen | | 2.242 |

| Jahr | 1994 | 2008 |
|----------------|-------|-------|
| Taufen | 2.206 | |
| Konfirmationen | | 2.121 |

| Jahr | 2008 | 2022 |
|----------------|-------|-----------|
| Taufen | 1.421 | |
| Konfirmationen | | ca. 1.400 |

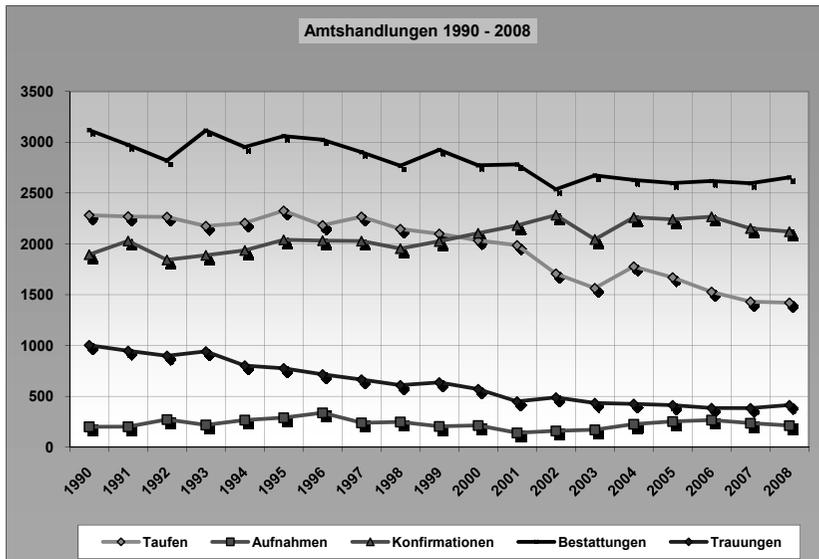
Am gravierendsten ist der Rückgang bei den Trauungen. Ca. 60% weniger haben sich in diesem Zeitraum trauen lassen. Immer weniger Gemeindeglieder der jüngeren

Generation nehmen aus unterschiedlichen Gründen diese Amtshandlung in Anspruch. Erfreulich ist aber dann wieder die Feststellung, dass die Kinder dennoch das Sakrament der Taufe empfangen.

Die Zahl der Bestattungen wird auf Grund der demographischen Entwicklung relativ konstant bleiben. Im direkten Vergleich zur Gesamtgemeindegliederzahl wird dieser Anteil dann steigen.

Die Aufnahmen oder Wiederaufnahmen sind relativ konstant.

Die Austritte sind bis zum Jahr 2007 rückläufig. Im vergangenen Jahr sind sie wieder leicht gestiegen, wie sie sich im lfd. Jahr entwickeln werden, kann noch nicht gesagt werden. Wir denken, dass die Zunahme der Austritte auf die Einführung der Abgeltungssteuer zurückzuführen ist.



6. Abschluss

Die gegenwärtige Situation kann einem Angst einjagen. Die Gemeindegliederzahlen sinken, die Einnahmen schwinden, die Rücklagen werden verbraucht und die Versorgungssicherungsleistungen zehren einen Großteil der bisher geleisteten Einsparmaßnahmen auf. Dabei sind wir mittlerweile „mit einem mäßigen Gebrauch zufrieden“ und wollen „das Übrige bewahren“. Wir sind dankbar und wollen „ein jeder ... Gottes Haushalter“ sein. Deshalb sollten wir diesen unspektakulären Haushalt verabschieden, aber bei den weiteren Vorschlägen, die sich auch auf den Haushalt beziehen, beherzt zur Sache gehen, das Kleiner werden gestalten und mutig Entscheidungen fällen unter der Überschrift: Wir wollen selbstständig bleiben und machen unsere Hausaufgaben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Verhandlungsbericht ¹ _

Dem Verlauf der 7. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode am 23. und 24. November 2009 im Haus Stapelage der Lippischen Landeskirche liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 06. Oktober 2009 – in der Fassung vom 03. November 2009 – zu Grunde (Anlagen 1 und 2).

Montag, 23. November 2009 Eröffnungsgottesdienst in der Kirche zu Stapelage

Die 7. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode wird mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zu Stapelage eröffnet. Der Gottesdienst wird von den Synodalen der Klasse Horn gestaltet.

Superintendent Dr. Thomas Friebel hält die Predigt zu Johannes 15, Verse 9 und 14, 23 bis 27. Im Verlauf seiner Predigt stellt Dr. Friebel die drei Dinge heraus, die der Gemeinde in diesem Bibeltext mit auf den Weg gegeben werden: die Liebe, das Wort und der Friede Gottes. Der Text der Predigt ist dem Verhandlungsbericht als Anlage 3 beigelegt. Im Anschluss an die Predigt findet die Feier des heiligen Abendmahls statt.

Die Landeskirchengemeinde spricht gemeinsam den Psalm 23 und singt aus dem EG die Lieder 152, 272, 346, 198,

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen werden, sind im Synodalebüro erhältlich: Tel. 05231/976-859. E-Mail: karin.schulte@lippische-landeskirche.de Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert werden.

634, 289 1+2 und 445 5+6. Musikalisch wird der Gottesdienst von der Organistin Frau Schmidt-Weege begleitet.

Mit dem Vaterunser und dem Segen endet der Gottesdienst. Die Kollekte ist für die Flüchtlingsarbeit des Diakonischen Werkes bestimmt und erbringt 258,14 Euro.

1. Verhandlungstag: Montag, 23. November 2009

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet die Verhandlungen zum 1. Sitzungstag im Haus Stapelage und begrüßt die ordentlichen Mitglieder sowie die in Stellvertretung teilnehmenden Synodalen. Er dankt der Klasse Horn für die Gestaltung des Eröffnungsgottesdienstes.

Sodann begrüßt der Präses Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Andreas-Christian Tübler sowie Mitarbeitende des Landeskirchenamtes und als Nachfolgerin von Herrn Pöhlker im Synodalbüro Frau Karin Schulte.

Ein besonderer Willkommensgruß gilt den vom Synodalvorstand zu dieser Tagung eingeladenen Gästen:

- Landeskirchenrat Henning Juhl (Ev. Kirche von Westfalen),
- Kirchenrat Rolf Krebs (Ev. Büro in Düsseldorf),
- Landrat Friedel Heuwinkel (Kreis Lippe)
- Dechant Klaus Fussy (Kath. Dekanat Bielefeld-Lippe).

Ein schriftlicher Gruß wurde von der Ev. Kirche im Rheinland und von der Ev. Kirche Anhalts übermittelt.

Weiter begrüßt der Präses als ständige Gäste die Landespfarrer Christoph Pompe, Peter Schröder und Tobias Tresele, den Vertreter des Jugendkonventes Johannes Busse und die Vertreterinnen der Theologiestudierenden Daniela Brinkmann und Tabina Höver. Schließlich begrüßt der Präses Vertreter der Presse und die Zuhörer auf der Empore.

Zu einem „runden“ Geburtstag gratuliert der Präses im Namen der Synode der Synodalen Brigitte Wenzel und dem stellvertretenden Synodalen Robert Noll.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit der nachstehenden Synodalen (Anlage 4):

Klasse Bad Salzuflen

Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Matthias Neuper, Gert Deppermann, Brigitte Kramer, Kerstin Koch ab 12:15 Uhr.

Klasse Blomberg

Hermann Donay, Holger Postma, Friederike Heer, Katrin zur Lippe, Dr. Udo Süthoff, Horst-Dieter Heidrich.

Klasse Bösingfeld

Michael Keil, Michael Stadermann, Peter Ehlers, Hildegard Linari, Wilfried Brakemeier, Rolf Sandmann.

Klasse Brake

Dirk-Christian Hauptmeier, Horst-Dieter Mellies (ab 11:15 Uhr), Heinz-Wilhelm Depping, Udo Siekmann, Arndt Stienekemeier, Gregor Bloch.

Klasse Detmold

Claudia Ostarek, Johanna Krumbach, Dr. Hans-Jürgen Dohmeier, Friedrich-Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Gertrud Wagner.

Klasse Horn

Dr. Thomas Friebel, Michael Fleck, Werner Haase, Willi Ostermann, Brigitte Brandt, Heinz Kriete.

Klasse Lage

Ernst-August Pohl, Klaus Sommer in Vertretung von Thomas Kebesch, Erich Schormann, Jutta Pankoke, Johannes Grote und Annette Kerker.

Lutherische Klasse

Andreas Lange, Steffie Langenau (ab 11:15 Uhr), Richard Krause, Herbert Winkler, Gerd Alers, Ulrich Frohwitter in Vertretung für Rainer Johannes Homburg ab 10:45 Uhr, Dirk Henrich-Held, Brigitte Wenzel, Werner Stelzle, Dr. Burkhard Steglich.

Berufene Mitglieder

Burkhard Geweke, Renate Niehaus und Gerlinde Mohr als Vertreterin für Hartmut Wiesinger. Die Plätze von Rainer Giesdorf, Prof. Tilmann Fischer und Prof. Dr. Michael Weinrich bleiben leer, weil auch ihre Vertreter verhindert sind.

Der Präses stellt mit anfangs 51, später 55 anwesenden Synodalen von insgesamt 58 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit der Landessynode fest.

Zur Verpflichtung der Synodalen Gerlinde Mohr erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Die Synodale spricht das Gelöbnis (Art. 90 der Verfassung).

TOP 2 Grußworte der Gäste

Landrat Friedel Heuwinkel geht in seinem Grußwort auf die enge Zusammenarbeit vom Kreis Lippe und der Lippischen Landeskirche ein. Er betont, dass auch der Kreis im Hinblick auf die demografische Entwicklung seine Strukturen diskutiere.

ren und sich neu aufstellen muss. Die Rede von Landrat Heuwinkel ist dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

Dechant Klaus Fussy sieht die demografische Entwicklung und die Finanzlage als äußere Faktoren, welche die Kirche zwingen, neu zu denken. Kirche müsse jetzt auf das Wesentliche, auf den Ursprung schauen – das Evangelium. Nach seinen Worten haben wir nicht nur zu evangelisieren, sondern auch uns evangelisieren zu lassen. Dem Tun gehe das Empfangen voraus. Wir sollen erst das Wort hören und dann zu Täufern des Wortes werden. Kirche sollte den Glauben feiern, Sakramente spenden und den Armen helfen.

Mittlerweile ist der Synodale Ulrich Frohwitter eingetroffen und die Anwesenden erheben sich, während er das Gelöbnis ablegt.

Die Tagung wird für eine Frühstückspause von 10:50 Uhr bis 11:15 Uhr unterbrochen.

TOP 3.1 Bericht des Landeskirchenrates

Auf Bitte von Präses Stadermann trägt Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann den Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates vor.

Der Landeskirchenrat orientiert seine Berichterstattung an den sechs Thesen, die den Kern der Barmer Theologischen Erklärung ausmachen.

Unter das Jahresthema 2009 der Lippischen Landeskirche: „Wurzeln – was nährt und Leben schafft“, ist nicht nur der Geburtstag Johannes Calvins gestellt worden, sondern auch eine Reihe anderer Veranstaltungen z.B. aus Anlass des Varus-Jahres.

Dr. Dutzmann geht auch auf das Jahresthema 2010 „... und vergib uns unsere Schuld“ ein und erläutert, warum es so aktuell und wichtig ist.

Weitere Themen des Berichts sind soziale Gerechtigkeit („Armut in Lippe“), die Arbeit der Konzeptgruppen, das kirchliche Arbeitsrecht, die Synode der EKD, die Orientierungsgespräche im Pfarrdienst, die Verantwortung der Kirche für die Erde und die Menschen, die darauf leben, die Personalentwicklung im Pfarrdienst sowie die Beziehungen zu unseren Partnerkirchen.

Der Bericht wird in dieser Dokumentation im Wortlaut veröffentlicht und ist dem Protokoll beigefügt (Anlage 6).

TOP 3.2 Aussprache

Präses Stadermann dankt Dr. Dutzmann für den Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates und begrüßt Frau Kerstin Koch, die mittlerweile eingetroffen ist.

Die Anwesenden singen aus dem Lied 503 die Strophen 12 bis 14.

Der Präses schlägt vor, die Aussprache entlang der sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung vorzunehmen. Es schließt sich eine Aussprache an, in der Anfragen, Anregungen und Wertungen zum Ausdruck kommen.

These 1

- keine Wortmeldung

These 2

- keine Wortmeldung

These 3

Superintendent Lange weist darauf hin, dass die reformierte Agenda in einem Widerspruch zum angestrebten gemeinsamen Handeln steht. Dr. Dutzmann erwidert darauf, dass die reformierte Agenda noch ein Mal aufgelegt würde, die Dinge aber im Fluss seien und die liturgische Arbeit weiter fortgeführt würde.

Zum Arbeitsrecht merkt Syn. Michael Fleck an, dass der Dritte Weg in einigen Fällen durch Ausgliederung von Beschäftigungsfeldern ausgehöhlt wird.

These 4

Syn. Fleck bemängelt, dass die Nebentätigkeit des Landesuperintendenten und auch das Verfahren bei Beschwerden über den Landessuperintendenten nicht geregelt sei.

Dr. Dutzmann stellt klar, dass es sich bei seinem Auftrag nicht um eine Nebentätigkeit, sondern um eine Beauftragung durch die EKD handelt.

These 5

- keine Wortmeldung

These 6

Synodale Langenau wünscht, dass die Pfarrerinnen und die Pfarrer die Fortbildungsangebote dort in Anspruch nehmen dürfen, wo sie gut und sinnvoll sind. Dr. Dutzmann erwidert darauf, dass zunächst einmal die Einrichtung Priorität hat, an der wir finanziell beteiligt sind.

Der Synodale Stelze merkt an, dass der Auftrag, das Evangelium nach draußen zu bringen, in dem Bericht zu kurz gekommen sei, worauf Dr. Dutzmann antwortet, dass es sich hier um einen Rechenschaftsbericht handelt.

Synodale zur Lippe hat eine Anfrage zur Besetzung der Stellen für Religionslehrer und Synodale Wenzel fragt nach der Zurüstung und Ausbildung von Ehrenamtlichen. Dr. Dutzmann antwortet, dass die Stellen für Religionslehrer vom Regierungspräsidenten bereitgestellt werden und die Besetzung nach Rücksprache mit dem Landeskirchenamt erfolgt. Für die Ausbildung der Prädikanten und Prädikantinnen gibt es Regelungen. Zur Aus- und Fortbildung der anderen Personengruppen weist Syn. Mellies auf den Informationsstand des Referates Jugend, Frauen und Bildung im Foyer hin.

Superintendent Lange erwähnt, dass auch Fortbildungen, z.B. beim EKD-Kompetenzzentrum, an dem die Lippische Landeskirche finanziell beteiligt ist, möglich sein müssen und dass noch Richtlinien hierfür erstellt werden sollen.

Superintendentin Nolting dankt Dr. Dutzmann für den Bericht des Landeskirchenrats.

TOP 4 Kirchensteuerhebesatz 2010 (1.Lesung)

Der Synodale Krueel, Vorsitzender des Finanzausschusses, bringt die Vorlage ein (Anlage 7). Er trägt vor, dass die Steuersätze gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind. Rückfragen und Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Präses lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss Nr. 1 (34/7)

Der Beschluss über die Kirchensteuerhebesätze 2010 und die Bemessungsgrundlagen für das Besondere Kirchgeld wird wie folgt einstimmig angenommen:

Beschluss
über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes
für das Steuerjahr 2010

§ 1

- (1) Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABl. EKIR S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBl. LLK 2000 Bd. 12 S. 96), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17. Oktober 2008, 25. September 2008, 16. September 2008, werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2010 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragssteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der
 - a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Einkommensteuergesetz

b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, S. 716) sowie des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, S. 76) Gebrauch macht.

§ 2

Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000, zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17.10.2008, 25.09.2008, 16.09.2008, wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2010 das Besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Kirchensteuerordnung nach folgender Tabelle festgesetzt:

| Stufe | Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO) | Besonderes Kirchgeld |
|--------------|--|---------------------------------|
| 1 | 30.000 – 37.499 € | 96,- € |
| 2 | 37.500 – 49.999 € | 156,- € |
| 3 | 50.000 – 62.499 € | 276,- € |
| 4 | 62.500 – 74.999 € | 396,- € |
| 5 | 75.000 – 87.499 € | 540,- € |
| 6 | 87.500 – 99.999 € | 696,- € |
| 7 | 100.000 – 124.999 € | 840,- € |
| 8 | 125.000 – 149.999 € | 1.200,- € |
| 9 | 150.000 – 174.999 € | 1.560,- € |
| 10 | 175.000 – 199.999 € | 1.860,- € |
| 11 | 200.000 – 249.999 € | 2.220,- € |
| 12 | 250.000 – 299.999 € | 2.940,- € |
| 13 | ab 300.000 € | 3.600,- € |

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2010 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

TOP 5 Beschluss zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder ab 2010

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 8) ein. Er geht von einer Kostenreduktion für die Lippische Landeskirche aus. Da die erste Abrechnung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) noch nicht erfolgt ist, können noch keine genauen Angaben gemacht werden. In den Klassentagen ist die Aufteilung der Verwaltungskostenpauschale beraten worden. Dr. Schilberg erläutert kurz die vier möglichen Alternativen. Der Beschlussvorschlag sieht für ein Jahr die Zahlung der Verwaltungskostenpauschale an alle Träger von kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder in der Lippischen Landeskirche vor. Im kommenden Jahr muss nach Auswertung der ersten Abrechnung nach dem KiBiz ein neuer Beschluss gefasst werden.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss Nr. 2 (34/7)

über die Landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche bis zum 31.12.2010

1.

Die Lippische Landeskirche gewährt Zuschüsse für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft ihrer Kirchengemeinden oder in der Trägerschaft von Ein-

richtungen, die die Trägerschaft für kirchengemeindliche Kindertageseinrichtungen übernommen haben (zur Zeit Fürstin-Pauline-Stiftung, Diakonisches Werk der Lippischen Landeskirche und Verband für Kindertageseinrichtungen Lippe-West). Der Landeskirchenrat kann weitere Träger anerkennen. Dabei ist die Gleichbehandlung aller Träger sicherzustellen.

2.

Die Landeskirche erstattet den Kirchengemeinden 50% des Eigenanteils, der sich aus der Differenz zwischen den Kindpauschalen nach dem KiBiz und den tatsächlich erhaltenen öffentlichen Zuschüssen ergibt.

3.

Alle Kirchengemeinden erhalten die Hälfte der Verwaltungspauschale, höchstens jedoch 5.000 € je Kindergarten. Die Höhe der Verwaltungspauschale ist glaubhaft zu machen.

4.

Der Gesamtzuschuss beträgt 7,7% des Kirchensteueraufkommens des Vorvorjahres, das auf die Landeskirche entfällt, maximal jedoch 762.000,- €. Die Begrenzung des Landeskirchlichen Zuschusses gilt auch dann, wenn der Gesamtbedarf der Zuschüsse über diese Höchstsätze hinausgeht; die Förderauszahlungen sind entsprechend anzupassen.

5.

Grundlage der Landeskirchlichen Förderung ist die Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder in der Lippischen Landeskirche, die dem Diakonischen Werk gemeldet sind und eine Förderung zum Stichtag 01.01.2006 erhalten. Die Aufnahme neuer Einrichtungen bedarf der Zustimmung des Landeskirchenrates, sofern sie eine Förderung auf der Grundlage dieses Beschlusses beantragen.

6.

Die Förderbeträge werden durch das Diakonische Werk verwaltet und ausgezahlt. Förderanträge sind schriftlich an das Diakonische Werk zu richten. Dem Antrag ist die Anlage zum Antrag der Richtlinie für Tageseinrichtungen für Kinder beizufügen. Förderbeträge, die zu Unrecht ausgezahlt wurden, können zurückgefordert werden. Die Förderung unterliegt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 5 Abs. 5 RPO. Die endgültigen Abrechnungen erfolgen wegen der Deckelung gem. Ziff. 4 erst nach Vorlage aller Anträge.

7.

Voraussetzung für die Landeskirchliche Förderung ist ab dem 01.01.2008 die Richtlinie vom 27./28.11.2006 für Tageseinrichtungen für Kinder in der Lippischen Landeskirche und die Inanspruchnahme der fachlichen Beratung des Diakonischen Werkes sowie des Lippischen Landeskirchenamtes.

8.

Dieser Beschluss tritt am 31.12.2010 außer Kraft, sofern nicht die Landessynode eine Verlängerung des Geltungszeitraumes beschließt. Der Beschluss zur Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche vom 24. November 2008 (Ges. u. VOBl. Bd.14, S. 280) tritt mit dem heutigen Beschluss außer Kraft. Die Abwicklung der Vorjahre bleibt von dem außer Kraft treten unberührt. Der Beschluss wird mit 52 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen gefasst.

Präses Stadermann überträgt die Leitung der Sitzung an den Synodalen Deppermann (Synodalvorstand).

TOP 6 Entlastung der Jahresrechnung 2008

Synodaler Dr. Steglich beginnt seinen Vortrag mit einer Erzählung über den Oregon-Treck. Als Begründung für seinen

Exkurs führt er an, dass es von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses keine besonderen Anmerkungen zur Jahresrechnung 2008 gibt. Die Jahresrechnung von Haus Stapelage ist aus technischen Gründen von der Jahresrechnung der Lippischen Landeskirche ausgenommen worden. Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 ist dem Protokoll als Anlage 9 beigelegt. Da kein Diskussionsbedarf besteht, stimmt die Landessynode wie folgt ab:

Beschluss Nr. 3 (34/7)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Lippischen Landeskirche (Rechtsträger 01 - 05) nimmt die 34. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Lippischen Landeskirche mit Ausnahme der wirtschaftlichen Einrichtung „Haus Stapelage“ entgegen und erteilt dem Landeskirchenrat für das Rechnungsjahr 2008 Entlastung.

Der Beschluss wird bei Enthaltung der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats mehrheitlich gefasst.

Die Tagung wird von 12:55 Uhr bis 13:45 Uhr für die Mittagspause unterbrochen. Nach dem Tischgebet verlassen die Anwesenden den Sitzungssaal.

TOP 2 Grußworte der Gäste (Fortsetzung)

Kirchenrat Rolf Krebs überbringt herzliche Grüße aus dem Ev. Büro Nordrhein-Westfalens. Ursprünglich war geplant, den Ministerpräsidenten zu dieser Synodaltagung einzuladen. Da er jedoch verhindert ist, sollte er zur nächsten Synode eingeladen werden.

Kirchenrat Krebs geht auf die Auswirkungen des Regierungsprogramms der „Linken“ auf die Kirche ein. Bedenklich

ist, dass diese Partei den Religionsunterricht durch Ethikunterricht ersetzen möchte. Die Kirche muss prüfen, wie sie mit dieser Partei umgehen will.

Sorge bereitet Kirchenrat Krebs die finanzielle Situation der Städte und Kommunen. Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2011 müssen zur Konsolidierung des Haushalts freiwillige Zuschüsse gestrichen werden. Auch die Zuschüsse für die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft könnten gekürzt oder sogar gestrichen werden. Ebenso sind Arbeitsbereiche der Diakonie bei geringeren Zuschüssen in Gefahr. Die Kommunen müssen entschuldet werden, um handlungsfähig zu bleiben.

Als Beispiel für den geringer werdenden Einfluss der Kirche in einigen Städten und Kommunen führt Kirchenrat Krebs das Beispiel der Stadt Krefeld an, deren Werbegemeinschaft bewusst auf christliche Symbole verzichtet.

Als wichtige Aufgaben für die Zukunft benennt Kirchenrat Krebs die Sicherung des Religionsunterrichts und der theologischen Fakultäten. Wichtige Themen sind außerdem die Bildung, das Bleiberecht, das Bestattungsgesetz NRW, die Sicherung der kirchlichen Bibliotheken, die Kinderarmut und die Kinderarbeit in den Entwicklungsländern.

TOP 7 Einführung des Haushaltsgesetzes 2010 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)

Der Synodale Deppermann (Synodalvorstand) bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes 2010. Die Haushaltsrede ist als Anlage 10 diesem Protokoll beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag von Kirchenrat Dr. Schilberg fragt der Synodale Grote an, ob wegen der hohen Versorgungssicherungsleistungen an die Versorgungskasse eine weitere Absenkung der Versorgung möglich sei. Kirchenrat Schilberg entgegnet, dass eine weitere Absenkung der Versorgung wahrscheinlich nicht verfassungsgemäß ist.

Der erste Beisitzer, Syn. Deppermann, und die Synode danken Dr. Schilberg für seine Ausführungen. Gegen seinen Vorschlag, den Haushaltsplan seitenweise aufzurufen mit der Möglichkeit für die Synodalen, zu den einzelnen Haushaltsstellen nachzufragen und auch entsprechende Anträge einzubringen, erhebt sich kein Widerspruch.

Bei der ersten Lesung des Haushaltsplanes fragt Pfr. Mellies an, ob zu den 25% Unterstützungsstellen für die Superintendententätigkeit noch ein zusätzlicher Zuschuss für die lutherische Klasse gewährt werden kann. Pfr. Krause fragt nach, wer die Ausbildungskosten für die Prädikanten trägt. Weitere Fragen betreffen die KFZ-Darlehen, die Anschlusspfarrstellen und die Fortbildung der Prädikanten. Kirchenrat Dr. Schilberg beantwortet die Anfragen.

Nach Abschluss der Wortbeiträge lässt der erste Beisitzer über das Haushaltsgesetz 2010 einschließlich seiner Anlagen (Anlage 11 [Haushalts- und Stellenplan waren den Synodalunterlagen beigelegt, sie können bei Bedarf im Synodalebüro angefordert werden]) in erster Lesung abstimmen:

Beschluss Nr. 4 (34/7)

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2010 – Haushaltsgesetz 2010 – einschließlich des Stellenplanes 2010 wird in erster Lesung ohne Änderung einstimmig wie folgt angenommen:

§ 1 Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

54.647.560,00 EUR

festgestellt.

§ 2 Stellenplan

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

§ 3 Deckungsfähigkeit

- (1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.
- (2) Bei den RTR´n 1 (Landeskirche Allgemein) und 4 (Gemeindepfarrstellenhaushalt) sind innerhalb der einzelnen RT die Personalausgaben deckungsfähig bei den:
 - Dienstbezügen Pfarrer (4211)
 - Dienstbezügen Pastoren im Hilfsdienst (4212)
 - Dienstbezügen Beamte (4220)
 - Vergütungen Angestellte (4230)
 - Löhne Arbeiter (4240)
 - Stellenbeiträgen VKPB (4311 und 4320)
 - Beihilfen
- (3) Der Haushalt des RTR ´s 3 (Wirtschaftliche Einrichtungen) wird vom Haushaltsgrundsatz der sachlichen Bindung gem. § 88 (2) Verwaltungsordnung ausgenommen.

§ 4 Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

§ 5 Übertragbarkeit

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

§ 6 Sperrvermerke

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.
- (2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.

- (3) Für die Entscheidung sind der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam zuständig, wenn die Ausgaben auf evtl. neu einzugehende Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.
- (4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.
- (5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

§ 8 **Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge**

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

§ 9 **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Die Sitzung wird für eine Kaffeepause von 15:10 Uhr bis 15:35 Uhr unterbrochen.

Zu dem nun folgenden TOP übernimmt der Synodale Henrich-Held (Synodalvorstand) die Leitung der Sitzung.

TOP 8 **Beschlussvorschläge der Konzeptgruppe „Strukturen, Tagungshäuser und Quer- schnittsaufgaben“**

Der Vorsitzende der Konzeptgruppe, Superintendent Andreas Lange, erläutert zunächst die Zusammensetzung und die Aufgabenstellung der o.a. Konzeptgruppe. Er betont dabei, dass es sich hier um einen Auftrag der Synode handelt und dass die Konzeptgruppe die Entscheidungsvorschläge wegen der großen Bedeutung und wegen ihrer Auswirkungen intensiv vorbereitet hat. Die Ausführungen von Superintendent Lange sind dem Protokoll als Anlage 12 beigelegt.

TOP 8.1 **Haus Stapelage**

Superintendent Lange bringt die Vorlage (Anlage 13) ein. Die Ausführungen zu Haus Stapelage sind in acht Punkte untergliedert:

1. bauliche Situation
2. wirtschaftliche Probleme
3. aktuelle Personalsituation
4. laufender Zuschussbedarf
5. strukturelle Probleme
6. Investitionsbedarf
7. Ersatzangebote
8. Einsatzmöglichkeiten für das vorhandene Personal.

Der Wortlaut der Ausführungen ist dem Protokoll als Anlage 14 beigelegt.

Am Schluss seiner Ausführungen betont Sup. Lange, dass die Schließung von Haus Stapelage wegen der langjährigen Verbundenheit eine schmerzhafteste Entscheidung sei.

Syn. Henrich-Held bittet um Wortmeldungen. Syn. Grote fragt an, was mit dem Haus nach seiner Schließung passie-

ren soll. Sup. Lange antwortet, dass bereits Gespräche mit mehreren Interessenten geführt werden; Interesse bestehe jedoch nur an einem komplett geschlossenen Betrieb. Der Verkauf des Hauses innerhalb eines Jahres werde angestrebt, wenn das nicht gelingt, werde das Haus abgerissen. Syn. Wagner ergänzt, dass mit Eben-Ezer nach der Schließung des Hauses verhandelt werde. Sup. Hauptmeier erinnert an das Konzept von Herrn Korf von April 2004, wonach bevorzugt Erwachsenenengruppen angesprochen werden sollten und 20 Stunden pro Woche für Marketing vorgesehen waren. Syn. Deppermann weist auf die immensen Investitionen der vergangenen 4 Jahre hin und der Syn. Kruel ergänzt, dass der Finanzausschuss der Schließung des Hauses einstimmig zugestimmt hat. LPfr. Treseler weist auf die Bedeutung des Hauses bei der Lehrerfortbildung hin und dass bei einer Schließung des Hauses auf die Verantwortlichen im Bildungsbereich Mehrarbeit zukommt. An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Synodalen Ahlers, Nolting, Niehaus, Wagner, Stelzle, Mellies, Hauptmeier, Mohr, Schormann, Krause und LPfr. Schröder. Dabei kristallisiert sich heraus, dass im Bereich der Bildungsarbeit für Ersatz gesorgt werden muss, da das Landeskirchenamt nur für Tagungen geeignet ist.

Der Investitionsbedarf für Haus Stapelage bewegt sich in der Größenordnung von zwei Pfarrstellen. Zu dem jährlichen Fehlbetrag von 90.000 € kommen noch Instandhaltungskosten hinzu.

Der Synodale Deppermann fasst noch einmal die Diskussionsbeiträge zusammen und plädiert für eine Schließung des Hauses. Syn. Stelzle beantragt das Ende der Debatte. Syn. Henrich-Held lässt über die Schließung von Haus Stapelage abstimmen.

Beschluss Nr. 5 (34/7)

Der Beschluss über die Einstellung des Tagungs- und Übernachtungsbetriebs in Haus Stapelage zum 01.06.2010

wird mit 47 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen wie folgt gefasst:

Die Lippische Landessynode beschließt auf der Grundlage der Ausführungen der Konzeptgruppe „Strukturen, Tagungshäuser und Querschnittsaufgaben“ und im Lichte der Beratungen, den Tagungs- und Übernachtungsbetrieb in Haus Stapelage zum 01.06.2010 einzustellen. Das Grundstück soll unter Berücksichtigung des an Eben-Ezer vermieteten Hausteils nach Möglichkeit verkauft werden. Die Synode dankt der Konzeptgruppe „Strukturen, Tagungshäuser und Querschnittsaufgaben“ für die Arbeit und bittet sie, zusammen mit dem Lippischen Landeskirchenrat die Einzelheiten zu regeln.

TOP 8.2 Theologische Bibliothek

Sup. Lange als Vorsitzender der Konzeptgruppe führt wieder in die Vorlage (Anlage 15) ein. Der Beschlussvorschlag ist in 15 Punkte gegliedert:

1. Beschlussfassung der Landeskirche vor zwei Jahren, dass zum Erhalt der Selbstständigkeit die Hausaufgaben gemacht werden müssen.
2. Es müssen nennenswerte Einsparungen erzielt werden.
3. Mit dem Konzept soll nicht nur Geld gespart werden, sondern die Möglichkeit der theologischen Arbeit und die Versorgung der Religionslehrerinnen und –lehrer mit Medien und Literatur am Sitz der Lippischen Landeskirche muss sichergestellt sein.
4. Gespräche mit Mitarbeitern und Nutzern wurden geführt und Verhandlungen mit dem Landesverband Lippe und der Landesbibliothek aufgenommen.
5. Die Gelegenheit für eine Kooperation ist einmalig, da die Landesbibliothek ohnehin gerade den Neubau eines Magazins plant.

6. Trotz der vergangenen Sparmaßnahmen verursacht die Bibliothek und Mediothek jährliche Kosten in Höhe von ca. 140.000 €
7. Aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten ist die Zahl der Nutzer extrem gesunken.
8. Die Geschichte der Bibliotheken in Lippe zeigt, dass Organisationsformen sich ändern können.
9. Die Lippische Landeskirche hat die Chance, zu gestalten und ein Lippisches Bibliothekszentrum mit auf den Weg zu bringen.
10. Die Nutzer würden von längeren Öffnungszeiten und einer größeren Angebotspalette profitieren.
11. Die wichtige Zielgruppe der Lehrerinnen und Lehrer wird viele Angebote weiter im Freihandbereich finden.
12. Der Buchbestand und das jetzige Bibliotheksgebäude sollen an den Landesverband verkauft werden. Außerdem erfolgt eine Beteiligung an den laufenden Kosten.
13. Die Lippische Landeskirche spart ab 2011 bereits ca. 65.000 € Personalkosten und ab 2017 weitere 20.000 € jährlich.
14. Einzelheiten müssen in einem Trägervertrag geregelt werden, z.B. kein Weiterverkauf des an den Landesverband verkauften Bestandes, Festsetzung eines Vermehrungsetats.
15. Die Konzeptgruppe sieht ihren Auftrag als erfüllt an, da mit diesem Konzept die Bibliothek erhalten bleibt, die Kosten gesenkt werden und Kostensteigerungen abgewendet werden.

Sup. Lange schließt seinen Vortrag mit der Bitte an die Landessynode, den Beschlussvorschlag der Konzeptgruppe zu unterstützen. Der Wortlaut des Vortrags von Sup. Lange ist dem Protokoll als Anlage 16 beigelegt.

Syn. Henrich-Held dankt Sup. Lange für seine Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Kirchenrat Tübler als zuständiger Dezernent weist darauf hin, dass die Landeskirche mit der theologischen Bibliothek eine Dienstleistung für die Gemeinden und die Schulen anbietet. Nach seiner Meinung gibt es keine Alternative zu einer Fusion, will man nicht den Haushalt zu sehr belasten.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich die Synodalen Hauptmeier, Alers, Mellies, Winkler, Ostarek, Dr. Friebel, Stelzle, Niehaus, Postma, Kerker, Dr. Dohmeier, Kriete und LPfr. Treseler. Auf die Frage nach den laufenden und den einmaligen Kosten sowie deren Finanzierung antworten Sup. Lange und Kirchenrat Dr. Schilberg, dass sich die laufenden Kosten für die Bestandssicherung der Bibliothek auf ca. 50.000 € belaufen. Diese Kosten müssen entweder über den Haushalt der Lippischen Landeskirche oder durch Überlassung von Grundstücken oder Gebäuden an den Lippischen Landesverband gedeckt werden. Nach erfolgter Weichenstellung durch die Synode sollen Landeskirchenrat und die Konzeptgruppe die Einzelheiten regeln. Die einmaligen Kosten setzen sich zusammen aus den anteiligen Kosten für den Magazinbau, Umzugskosten und Personalkosten und belaufen sich auf rund 1.000.000 €. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Überlassung des Buchbestandes und des Bibliotheksgebäudes. Die Aktivitäten von Förderverein und Beirat sollen beibehalten werden, das kirchliche Profil und die Aktualisierung des Buchbestandes sollen dadurch sichergestellt werden. Als Fazit wird festgestellt, dass es sich hier um ein zukunftsweisendes Projekt handelt und dass durch die längeren Öffnungszeiten und die Fusion die Chance besteht, viele Menschen auf die Lippische Landeskirche und ihre Angebote aufmerksam zu machen. Zum Schluss wird der Antrag von Sup. Keil, die Debatte zu beenden, einstimmig angenommen. Der Sitzungsleiter lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss Nr. 6 (34/7)

Der Beschluss über die Fusion der Theologischen Bibliothek mit der Lippischen Landesbibliothek zum 01.01.2011 wird mit 48 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung wie folgt gefasst:

Die Lippische Landessynode

- beschließt die Fusion der Theologischen Bibliothek mit der Lippischen Landesbibliothek zum 01.01.2011,
- dankt dem Landesverband Lippe für die in Aussicht genommene Kooperation,
- dankt der Konzeptgruppe „Strukturen, Tagungshäuser und Querschnittsaufgaben“ und bittet diese, zusammen mit dem Lippischen Landeskirchenrat sowie mit Vertretern von Beirat und Schulkammer die Einzelheiten im Sinne der Erläuterungen zu regeln.

TOP 9 Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (Art. 44 und 129 Verf.) (1. Lesung)

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 17) ein. Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Sitzungsleiter über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss Nr. 7 (34/7)

Die 34. ordentliche Landessynode hat in ihrer Sitzung am 23./24. November 2009 folgendes Kirchengesetz in erster Lesung einstimmig verabschiedet:

**Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung
vom 24. November 2009
(Ges. u. VOBl. Bd. 14 S....)**

§ 1 **Änderung der Verfassung**

Die Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 17. Februar 1931 in der Fassung des Kirchengesetzes vom 23. November 1998 (Ges. u. VOBl. Bd. 11 S. 377), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 25. November 2008 (Ges. u. VOBl. Bd. 14 S. 269), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 44 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Sie gilt jeweils längstens bis zum Ende der Amtszeit des Kirchenvorstands.“

2. Artikel 129 wird wie folgt gefasst:
„Für Disziplinarverfahren des ersten Rechtszuges ist die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche in Deutschland zuständig. Im Übrigen gilt das Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland in der jeweils geltenden Fassung.“

§ 2 **Aufhebung von Rechtsvorschriften**

Die Vereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland und der Lippischen Landeskirche über die Errichtung und Zusammensetzung einer für beide Landeskirchen zuständigen gemeinsamen Disziplinarkammer vom 05. Februar 1957/12. März 1957 (Ges. u. VOBl. Bd. 4 S. 180) wird aufgehoben.

§ 3 **Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Verfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängig sind, werden auf die Disziplinarkammer übergeleitet.

TOP 10 Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Kirchlicher Entwicklungsdienst (1. Lesung)

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Vorlage (Anlage 18) ein. Da sich keine Rückfragen und Wortmeldungen ergeben, lässt der Sitzungsleiter über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr. 8 (34/7)

Das Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Kirchlicher Entwicklungsdienst wird in erster Lesung mit 44 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wie folgt angenommen:

Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

„Das Kirchengesetz vom 24. November 1987 über den Finanzausgleich in der Lippischen Landeskirche – Finanzausgleichsgesetz – (Ges. u. VOBl. Bd. 9 S. 43), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 20. Mai 2006 (Ges. u. VOBl. Bd. 13 Nr. 13 S. 446) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 6 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„(7) Der jährlich von der EKD ermittelte Umlagebetrag für KED (Kirchlicher Entwicklungsdienst) wird gem. dem Verteilerschlüssel, so wie er für den Finanzausgleich gem. Abs. 3 zu Grunde liegt, umgelegt. Von den auf die Landeskirche und die Kirchengemeinden jeweils entfallenden Beträgen werden die Zahlungen an die inländischen Missionswerke vor Weiterleitung an die EKD zu 50 v.H. in Abzug gebracht.

Diese Regelung gilt so lange, bis der von der Kirchenkonferenz der EKD am 03./04. September 2008 gefasste Beschluss geändert wird.“

b) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 8.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieses Kirchengesetz tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Präses Stadermann übernimmt die Leitung der Sitzung.

TOP 11 Fragestunde

Präses Stadermann stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anfragen beim Synodalvorstand bzw. Landeskirchenrat eingegangen sind und auch aus der Mitte der Synode keine Anfragen gestellt worden sind.

Da die Beratungen recht zügig vorangeschritten sind, schlägt Präses Stadermann vor, als letzten Verhandlungspunkt des heutigen Tages den Tagesordnungspunkt 15 vorzuziehen. Die Synodalen erheben keinen Einwand.

TOP 15 Perspektiven für ein Jahrzehnt entwickeln... – Zwischenbericht – erste Arbeitsergebnisse aus den Konzeptgruppen

Landessuperintendent Dr. Dutzmann trägt den Bericht über die Arbeit der Konzeptgruppen vor.

Er stellt in Aussicht, dass im Juni 2010 das Konzept für das Diakonische Werk sowie das Konzept für eine Klas-

senreform vorgestellt werden. Außerdem sollen die noch fehlenden Teile der Konzeptgruppe „Strukturen, Tagungshäuser und Querschnittsaufgaben“ wie Landeskirchenrat, Landeskirchenamt, Öffentlichkeitsarbeit präsentiert werden.

Der Synodale Postma bittet darum, die Ergebnisse der Konzeptgruppen vorher in die Klagentage zu geben, damit sie dort beraten werden können. Das würde voraussichtlich dazu führen, dass die Synode erst im Herbst 2010 darüber beraten kann. Syn. Grote möchte wissen, welche Konzeptgruppen im Bereich der Lippischen Landeskirche vorhanden sind und wer daran beteiligt ist. Ihm wird eine entsprechende Aufstellung zugesagt.

Der Präses beendet um 18:30 Uhr die Verhandlungen des ersten Sitzungstages mit einem gemeinsamen Lied (EG 473), einem von Kirchenrat Tübler gesprochenen Abendgebet und dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser.

2. Verhandlungstag: Dienstag, 24. November 2009

Präses Stadermann eröffnet die Verhandlungen zum zweiten Sitzungstag. Synodaler Postma hält eine Andacht über Johannes 4, Vers 14 und spricht das Morgengebet „Die Nacht ist vergangen“. Die Synode singt aus EG 445, 1 – 4, EG 623, 1 – 4 und EG 154, 1 – 5. Die Andacht endet mit dem Vaterunser und der Bitte um den Segen.

TOP 12 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses dankt dem Syn. Postma für die Andacht. Er begrüßt die Synodalen, die Gäste, die Mitglieder und Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Presse, die Landespfarrer Treseler, Pompe und Schröder, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendkonventes sowie der Theologiestudenten und Vikare und den Umweltbeauftragten Heinrich Mühlenmeier. Außerdem weist er noch auf den Informationsstand des Referats Jugend, Frauen und Bildung im Foyer des Hauses hin.

Der Namensaufruf ergibt gegenüber dem ersten Verhandlungstag folgende Änderungen:

Für die lutherische Klasse nimmt an Stelle von Pfr. Krause Pfr. Krohn-Grimberghe und an Stelle von Ulrich Frohwitter Rainer Johannes Homburg teil. Bei den berufenen Mitgliedern bleiben die Plätze von Rainer Giesdorf und Prof. Fischer frei, da auch die Stellvertreter verhindert sind. Prof. Dr. Weinrich nimmt am zweiten Verhandlungstag teil.

TOP 13 2. Lesung: Kirchensteuerhebesatz 2010

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt Präses Stadermann darüber abstimmen.

Beschluss Nr. 9 (34/7)

Der Beschluss über den Kirchensteuerhebesatz 2010 und die Bemessungsgrundlage für das Besondere Kirchgeld wird in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

TOP 14 2. Lesung: Haushaltsgesetz 2010 mit Haushalts- und Stellenplan

Ohne Wortmeldungen. Syn. Deppermann (Leitung der Sitzung) lässt über das Haushaltsgesetz 2010 mit Haushalts- und Stellenplan abstimmen.

Beschluss Nr. 10 (34/7)

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2010 – Haushaltsgesetz (HG) 2010 – einschließlich des Haushalts- und Stellenplanes 2010 wird in zweiter Lesung mit 53 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

TOP 16 Vorstellung des Konzeptes für Personalplanung und Personalentwicklung

Landessuperintendent Dr. Dutzmann beginnt seinen Vortrag mit einem Ausblick auf die nächsten 20 – 25 Jahre. Aufgrund der Altersstruktur wird dann voraussichtlich ein Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern eintreten. Zwar müssen auf der einen Seite die Sparbemühungen fortgesetzt werden, auf der anderen Seite muss jedoch auch die Erfüllung des Auftrags sichergestellt werden. Um einem Engpass entgegenzuwirken, muss eine maßvolle Einstellung ins Auge gefasst werden. Die Konzeptgruppe plädiert für eine Person jährlich ab 2013, auch wenn aktuell keine Pfarrstelle frei ist. Nicht geklärt ist die Frage, was passiert, wenn sich jemand weigert, einen Zusatzauftrag anzunehmen. Hier ist eine Entscheidung der Synode erforderlich. Die Lippische Landeskirche muss sich öffnen für externe Bewerber. Die Möglichkeit einer Eignungsfeststellung wird diskutiert. Ein privatrechtliches Dienstverhältnis ist keine sinnvolle Alternative. Pfarrstellen mit eingeschränkten Diensten sollten mit Zusatzaufträgen auf volle Stellen aufgestockt werden. Die Beschränkung der Besoldung auf die Besoldungsgruppe A 13 vermindert die

Attraktivität des Pfarrberufs. Offen ist die Frage nach Profildienststellen mit höherer Besoldung und ggf. einer Zulage.

Der Landeskirchenrat muss ein Personalentwicklungskonzept vorlegen und umsetzen. Der Pfarrdienst muss gesichert werden. Konzeptentwürfe gehen an die Klassentage, den Jugendkonvent und den Pfarrverein.

Zu dem Vortrag von Dr. Dutzmann ergeben sich keine Wortmeldungen.

Synodaler Henrich-Held übernimmt die Leitung der Sitzung und ruft den nächsten TOP auf.

TOP 17 Erhöhung von Dienstumfängen im Pfarrdienst

Dr. Dutzmann führt in die Vorlage (Anlage 19) ein. Der lutherische Klassentag beantragt, dass sich mit sofortiger Wirkung Pfarrerinnen und Pfarrer, die derzeit in einem eingeschränkten Dienstverhältnis stehen, auf Pfarrstellen mit uneingeschränktem Dienstverhältnis bewerben dürfen. Für diese Änderung sprechen Argumente aus Sicht der Pfarrer aber auch ein gesamtkirchlicher Aspekt, nämlich eine Vereinfachung bei der Pfarrstellenbesetzung. Neben dem Rechts- und Innenausschuss hat mittlerweile auch der Finanzausschuss dem Antrag zugestimmt. Vor einer Pfarrstellenbesetzung muss weiterhin ein Bewerbungsverfahren durchlaufen werden. LPfr. Treseler wirft ein, dass auch Bewerbungen um Zusatzaufträge möglich sein sollten. Ebenso sollte der Appell auf Reduzierung des Dienstumfanges bei Pfarrerehepaaren auf einen Dienstumfang von insgesamt 150 v.H. von der Synode 2010 aufgehoben werden. Syn. Deppermann fasst zusammen, dass alle Pfarrerinnen und Pfarrer sich auf alles bewerben dürfen und dass diese Regelung für alle Beteiligten eine Erleichterung bedeutet. Syn. Henrich-Held lässt über den Antrag der lutherischen Klasse abstimmen.

Beschluss Nr. 11 (34/7)

Die Landessynode schließt sich dem Antrag des Lutherischen Klassentages vom 24. April 2009 an. Sie bittet den Landeskirchenrat, die Richtlinien zur Pfarrstellenbesetzung vom 12.12.2006 entsprechend anzupassen.

Der Beschluss wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 18 2. Lesung: Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Die Vorlage wird ohne weitere Diskussion zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 12 (34/7)

Das Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Lippischen Landeskirche Kirchlicher Entwicklungsdienst – Erhebung der Zuweisungen im Umlageverfahren ab 2010- wird in 2. Lesung mit 53 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

TOP 19 2. Lesung: Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (Art. 44 und 129 Verf.)

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt Syn. Henrich-Held abstimmen.

Beschluss Nr. 13 (34/7)

Das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung wird in zweiter Lesung mehrheitlich mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 20 EDV-Programm für das kirchliche Rechnungswesen

Kirchenrat Dr. Schilberg führt in die Beschlussvorlage (Anlage 20) ein. Zusätzlich zur Beschlussvorlage ist ein Produktblatt KFM an die Synodalen als Tischvorlage verteilt worden. Für das Landeskirchenamt wird eine Umstellung ab 01.07.2010 angestrebt. Die Kirchengemeinden sollten mit ihrer Umstellung vom 01.01.2011 an beginnen. Während der folgenden Aussprache wird nach den Kosten für das neue Programm gefragt. Frau Dr. Dill informiert als zuständige Abteilungsleiterin, dass das neue Programm zwar Kosten verursacht, dass dafür aber die Personalkosten von Herrn Rhiemeier, der als einziger in der Lage ist, die Kirchengemeinden bei Problemen mit dem derzeitigen Buchhaltungsprogramm zu unterstützen, wegfallen. Außerdem ist abzusehen, dass das seinerzeit von Pfr. Schling entwickelte Programm auf Dauer nicht mehr laufen wird. Sup. Pohl bekräftigt, dass das Programm am Rande des Absturzes steht. Die Frage von Sup. Hauptmeier nach dem Zugriff auf den Server und welche Möglichkeiten die Lippische Landeskirche hat, wird von Sup. Lange, der bereits Erfahrungen mit dem Programm hat, beantwortet. Syn. Krumbach plädiert für eine Einführung des neuen Programms während Sup. Keil darauf hinweist, dass in einigen Regionen Lippes der Zugang zum Internet mangelhaft ist. Frau Dr. Dill entgegnet darauf, dass es auch UMTS gibt und dass DSL auch ins Kalletal kommen wird.

Nach dem Ende der Diskussion fasst die Landessynode mit 47 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 14 (34/7)

- 1. Die Landessynode beschließt die verbindliche Einführung des Programms KFM von der Firma KIGST für alle Kirchengemeinden. Die Kosten werden aus dem landeskirchlichen Haushalt getragen.**

2. Die Landessynode empfiehlt den Kirchengemeinden, rechtzeitig Maßnahmen für eine Ablösung von KIFIBU zu ergreifen.

Die Sitzung wird für eine Frühstückspause von 10:20 Uhr bis 10:45 Uhr unterbrochen.

Danach übernimmt Präses Stadermann wieder die Leitung der Sitzung.

TOP 21 Klimaschutzkonzept für die Lippische Landeskirche

Landessuperintendent Dr. Dutzmann führt in die Thematik (Anlage 21) ein. Er weist darauf hin, dass Energie und Klimaschutz schon im Zusammenhang mit Haus Stapelage erwähnt worden sind. Wir haben die Pflicht, diesen Globus für unsere Nachkommen zu bewahren. Es stellt sich daher die Frage, was wir tun können. Ein erster Versuch mit der Aktion „Grüner Hahn“ ist auf äußerst geringe Resonanz gestoßen. Jetzt soll ein neuer Versuch mit staatlichen Fördermitteln unternommen werden. Es handelt sich um ein integriertes Klimaschutzkonzept. In einer ersten Phase sollen alle Gebäude des Landeskirchenamtes und der Kirchengemeinden professionell betrachtet werden. Diese Maßnahme wird zu 80 v.H. vom Staat finanziert. Die restliche Finanzierung erfolgt aus den bereits veranschlagten Mitteln für den „Grünen Hahn“ und das Umweltmanagement im Landeskirchenamt sowie zusätzlich in den Haushalt einzustellenden Mitteln in Höhe von ca. 19.000,00 €. Der Umweltbeauftragte der Lippischen Landeskirche Mühlenmeier ergänzt, dass nach einer solchen Bestandsaufnahme eine verlässliche Grundlage für weitere Entscheidungen gegeben ist und dass die Entscheidung, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden, bei den Kirchengemeinden liegt. Da allein der

Stromverbrauch aller Gebäude der Ev. Kirche in Deutschland dem Stromverbrauch der Stadt Hannover entspräche, ergeht die dringende Bitte, dem Klimaschutzkonzept zuzustimmen.

Eine Wortmeldung erfolgt von Herrn Mühlenmeier, der darauf hinweist, dass das Konzept auch die Ermittlung von Kosten für Maßnahmepakete und die daraus resultierenden Einsparungen enthält. Er erinnert außerdem an den Klimagipfel in Kopenhagen und weist auf Postkarten hin, mit denen man durch seine Unterschrift ein Zeichen zum Klimaschutz setzen kann.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben dankt Präses Stadermann Dr. Dutzmann für seine Ausführungen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. 15 (34/7)

Die 34. ordentliche Landessynode hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Lippische Landessynode macht sich den von der Kammer für öffentliche Verantwortung erarbeiteten Handlungsvorschlag für ein umfassendes Klimaschutzkonzept für die Lippische Landeskirche bestehend aus Gesamtkonzept und Teilkonzepten zu Eigen. Sie beauftragt den Landeskirchenrat mit der Umsetzung unter der Voraussetzung der verbindlichen Zusage der staatlichen Fördermittel. Insbesondere die Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche werden gebeten, sich der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes anzuschließen.

Der Beschluss wird mit 49 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.

TOP 22 Anträge und Eingaben

Der Klassentag Horn bittet die Landeskirche, sich die Äußerungen der rheinischen und westfälischen Landeskirchen zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zu Eigen zu machen und dabei auch die eigenen Strukturen in Gemeinden und Diakonie zu überprüfen (Anlage 22). Dazu ergeht von der Synode der folgende Beschluss:

Beschluss Nr. 16 (34/7)

Die Synode beschließt einstimmig, den Antrag der Klasse Horn zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns an die Kammer für öffentliche Verantwortung und das Diakonische Werk der Lippischen Landeskirche zu verweisen.

TOP 23 Tagung der Landessynode am 19./20. Juni 2009

Präses Stadermann übermittelt den Synodalen den Dank der Kindergottesdienst-Gesamttagung für die Kollekte vom 19.06.2009.

TOP 23.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 6. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 23.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

TOP 23.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Der Antrag der Klasse Bösingfeld bezüglich der Vergütungsrichtlinien für pfarramtliche Vertretungen ist von der 6. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode an den Rechts- und Innenausschuss verwiesen worden. Präses Stadermann teilt mit, dass dieser nun eine einheitliche Regelung mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland anstrebt.

TOP 24 Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen

Präses Stadermann gibt der Synode nach Verständigung im Synodalvorstand bekannt, dass die Frühjahrssynode 2010 am 18. und 19.06.2010 wegen der Schließung von Haus Stapelage zum 01.06.2010 im Neubau des Landeskirchenamtes stattfinden wird. Über den Tagungsort der Herbstsynode 2010 wird dann entschieden.

TOP 25 Verschiedenes

Syn. Krohn-Grimberghe weist auf den kommenden ökumenischen Kirchentag von 12. bis 16.05.2010 hin und ruft die Synodalen auf: „Macht Euch auf den Weg nach München!“. Zum Kirchentag ist eine Arbeitshilfe erstellt worden und im Mai findet eine ökumenische Vesper der drei Landeskirchen und des Generalvikariats Paderborn statt.

Da der Syn. Homburg die Lippische Landeskirche verlässt, ist dies seine letzte Synode. Präses Stadermann dankt ihm für sein Engagement und wünscht ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg.

Präses Stadermann beschließt die Verhandlungen des zweiten Sitzungstages mit einem Dank an die Synodalen und die Mitglieder des Landeskirchenamtes für ihre Mitarbeit. Die Sitzung endet um 12:10 Uhr mit dem Losungswort, dem Lied EG 300, einem Gebet und dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser.

Stapelage, den 24. November 2009

Geschlossen: Syn. Gertrud Wagner (Schriftführerin Synode)
ARn. Karin Schulte (Schriftführerin LKA)

In der vorliegenden Fassung festgestellt:

Der Synodalvorstand
Michael Stadermann (Präses der Landessynode)
Gert Deppermann (1. Beisitzer)
Dirk Henrich-Held (2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 13. April 2010


Karin Schulte
Amtsrätin i.K



Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de